

II. Grundzüge deutscher Besatzungsherrschaft in Polen im Herbst 1939

1. Der Überfall auf Polen

Am 1. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht die Zweite Polnische Republik. In den 1930er Jahren hatte Polen in der nationalsozialistischen Weltanschauung ungeachtet der deutschen Revisionsforderungen keinen exponierten Platz eingenommen und war erst vergleichsweise spät in das auf Osteuropa ausgerichtete Lebensraumkonzept Hitlers integriert worden. Ende 1938, Anfang 1939 war absehbar geworden, dass die deutsch-polnische Diplomatie in der Korridor- und Danzig-Frage endgültig gescheitert war. Auch war Polen durchaus nicht bereit, sich zu einem Satellitenstaat des Deutschen Reiches machen zu lassen, woran spätestens die von Frankreich und Großbritannien im März 1939 abgegebene Existenzgarantie Polens keinen Zweifel ließ.

Völlig unzweideutig hinsichtlich der deutschen Pläne war die Ansprache Hitlers vor den Oberbefehlshabern der Wehrmacht am 22. August 1939, in der er ausführte, „daß das Kriegsziel nicht im Erreichen bestimmter Linien, sondern in der physischen Vernichtung des Gegners“ bestehe. Er habe seine „Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidlos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken... Polen wird entvölkert und mit Deutschen besiedelt.“¹ Die Exekutoren einer solcherart formulierten Kriegszielstrategie waren jedoch nicht so sehr Wehrmachtssoldaten, als vielmehr die hinter der Front in Marsch gesetzten sechs Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD², denen bereits im September/Oktober 1939 schätzungsweise einige zehntausend Polen und Juden zum Opfer fielen.³ Über die von den Einsatzgruppen betriebene „Flurbereinigung“ (Hitler) und die weitere Planung konnte der Chef des zu gleicher Zeit gebildeten Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Reinhard Heydrich, auf einer vielzitierten Besprechung der Amtschefs und Einsatzgruppenführer in Berlin vom 21. September 1939 berichten, dass die ehemals deutschen Gebiete „deutsche Gauen“ werden sollten, ferner dass für die „fremdsprachige Bevölkerung“ ein weiterer Gau „mit der Hauptstadt Krakau“ geschaffen werde und dass schließlich die Juden „in den Städten im Getto zusammenzufassen“ seien, um sie besser kontrollieren und alsbald abschieben zu kön-

¹ Wolfgang Jacobmeyer: Der Überfall auf Polen und der neue Charakter des Krieges, in: Christoph Kleßmann (Hg.), September 1939. Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen. Göttingen 1989, S. 16–37, hier S. 16f.; vgl. Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 28f.; Winfried Baumgart: Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939. Eine quellenkritische Untersuchung, in: VfZ 16 (1968), S. 120–149.

² Helmut Krausnick: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938–1942. Frankfurt a. M. 1985, S. 51–65.

³ Jacobmeyer, Überfall auf Polen, S. 25f.; Golczewski, Polen, S. 420.

nen. In Hinsicht auf wirtschaftspolitische Maßnahmen hätten die Einsatzgruppenleiter „Überlegungen anzustellen, wie man einerseits die Arbeitskraft der primitiven Polen in den Arbeitsprozeß eingliedert, andererseits sie aber auch gleichzeitig aussiedelt“. Ziel sei es in jedem Falle, dass „der Pole“ „der ewige Saison- und Wanderarbeiter“ bleiben und sein Wohnort „in der Gegend von Krakau liegen“ müsse.⁴

In einem ebenfalls vom 21. September datierenden Schnellbrief an die Einsatzgruppenführer präzisierte Heydrich die geplanten Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Polen. Jüdische Gemeinden unter 500 Mitgliedern seien aufzulösen und zusammenzufassen, und in jeder Gemeinde müssten jüdische, den deutschen Dienststellen verantwortliche Ältestenräte gebildet werden. Für die möglichst rasche Übernahme jüdischer „lebens-, kriegs- oder für den Vierjahresplan wichtiger Industriezweige und -betriebe“ hatten die Chefs der Einsatzgruppen regelmäßig über die Art der Betriebe, die Dringlichkeit ihrer „Arisierung“ – „um jedwede Schädigung auszuschalten“ – sowie über die Frage zu berichten, ob der Betrieb „nach Abschub der Juden ohne weiteres aufrecht erhalten bleiben“ könne.⁵

Die Entvölkerung und deutsche Neubesiedlung der westlichen Landesteile sowie die Existenz eines polnischen „Reststaates“ bzw. eines fremdvölkischen Gaus, dessen Arbeitskräfte rücksichtslos auszubeuten seien, waren in den folgenden Jahren die Eckpunkte nationalsozialistischer Okkupationspolitik in Polen. Sie bildeten zugleich die Grundkonstanten der deutschen Wirtschaftspolitik und bestimmten maßgeblich den Handlungsrahmen auch im Kreditwesen.

In der Folge mutierten besonders die kurz darauf ins Deutsche Reich eingegliederten Gebiete zu einem „Anwendungsgebiet und Exerzierfeld radikaler, völkisch-nationalsozialistischer Herrenrassen- und Kolonisationstheorie“.⁶ Hier wurden nicht nur umfangreiche Siedlungs- und Deportationsprojekte realisiert, hier lag außerhalb des Altreiches auch der Schwerpunkt der Massentötungen im Rahmen der so genannten Euthanasie („Aktion T 4“).⁷ Im Reichsgau Wartheland nahm schließlich die systematische Judenvernichtung im Dezember 1941 im ersten stationären Vernichtungslager in Kulmhof ihren Anfang, bis sie seit dem Frühjahr und Frühsommer 1942 auch im Generalgouvernement in den Vernichtungslagern Bełżec, Sobibór und Treblinka, zur selben Zeit im ostoberschlesischen Auschwitz-Birkenau und an zahllosen anderen Orten im besetzten Polen durchgeführt wurde.

Die administrative Ausgestaltung des okkupierten Territoriums

Waren die ersten Wochen der deutschen Besatzung in Polen von militärischen und polizeilichen Prärogativen geprägt gewesen, so sahen sich die alsbald einge-

⁴ Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 21; Röhr, Okkupationspolitik, S. 119f.

⁵ Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei (gez. Heydrich) an die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, 21. 9. 1939, betr. Judenfrage im besetzten Gebiete, zit. nach Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 532-536, hier S. 535f.

⁶ Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 8.

⁷ Aly, „Endlösung“, S. 114-126.

richteten deutschen Okkupationsbehörden bereits vor dem Übergang von der Militär- zur Zivilverwaltung am 26. Oktober 1939 vor weitreichende Aufgaben des finanziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus des besetzten Territoriums gestellt.⁸

Für die vier Militärbezirke Westpreußen, Posen, Lodz und Krakau wurden als Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) Gauleiter Albert Forster, der bisherige Danziger Senatspräsident Arthur Greiser sowie die Reichsminister Hans Frank und Arthur Seyß-Inquart eingesetzt. Übereinstimmung herrschte vor allem darüber, dass das ostoberschlesische Industrierevier unbedingt unzerstört in deutsche Hände gebracht werden müsse, was auch weitgehend gelang. Der raschen wirtschaftlichen Eingliederung dieses Gebietes diente auch die Ernennung des Präsidenten der Breslauer Industrie- und Handelskammer, Otto Fitzner, zum Beauftragten des im Bereich des Grenzschutz-Abschnittskommandos 3 tätigen Chefs der Zivilverwaltung, Oberpräsident und Gauleiter Josef Wagner. Fitzners erste Anordnungen betreffend die Fortsetzung der Industrieproduktion datieren bereits vom 5. September, und mit der Einrichtung einer Provinzialverwaltung in Oberschlesien am 7. September war das schlesische Industriegebiet kaum eine Woche nach Kriegsbeginn der Militärverwaltung wieder entzogen.⁹

Wirtschaftspolitische Maßnahmen resultierten jedoch nicht allein aus der Ratio der Kriegsführung. Zwar stand die territoriale Eingliederung samt „Germanisierung“ eines westpolnischen Streifens – neben Oberschlesien und der ehemaligen Provinz Posen vor allem die Freie Stadt Danzig – ins Deutsche Reich bereits vor dem 1. September 1939 auch für die Wehrmacht fest, doch dürften Hitlers und Himmlers langfristige Konzeptionen einer umfassenden Neugestaltung des „Ost- raumes“ zunächst noch wenig bekannt gewesen sein. Zumindest wirkten sie sich in den ersten Wochen kaum auf die praktische Politik aus, obwohl die Konkurrenz zwischen Wehrmacht und SS sowie unterschiedliche Vorstellungen über das Verhalten gegenüber der polnischen und jüdischen Zivilbevölkerung zu wachsenden Konflikten führten.¹⁰ Freilich ist damit nicht gesagt, dass nicht auch die Wehrmacht zahlreiche Kriegsverbrechen einschließlich Massenmord zu verant-

⁸ Zur Militäradministration in Polen vgl. Stanisław Nawrocki: *Hitlerowska okupacja Wielkopolski w okresie zarządu wojskowego. Wrzesień–październik 1939 r.* Poznań 1966; Tatiana Berenstein/Adam Rutkowski: *Niemiecka administracja wojskowa na okupowanych ziemiach polskich (1 września – 25 października 1939 r.)*, in: *Najnowsze Dzieje Polski*, Bd. VI. Warszawa 1962, S. 45–57; Kazimierz Radziwojńczyk: *Plany polityczne Trzeciej Rzeszy wobec Polski i ich realizacja w okresie od 1 września do 25 października 1939 r.*, in: *Najnowsze Dzieje Polski*, Bd. XII. Warszawa 1968, S. 5–38; Umbreit, *Deutsche Militärverwaltungen*, passim.

⁹ Otto Fitzner: *Deutschlands Kriegswirtschaft gestärkt*, in: *Der Vierjahresplan 3 (1939)*, S. 1130–1133; Alfred Sulik: *Przemysł ciężki w reencji katowickiej w gospodarce Trzeciej Rzeszy (1939–1945)*. Katowice 1984, S. 45ff.; Ryszard Kaczmarek: *Pod rządami gauleiterów. Elity i instancje władzy w reencji katowickiej w latach 1939–1945*. Katowice 1998, S. 21 f., 229; Umbreit, *Deutsche Militärverwaltungen*, S. 69ff.

¹⁰ Vgl. Helmut Krausnick: *Hitler und die Morde in Polen. Ein Beitrag zum Konflikt zwischen Heer und SS um die Verwaltung der besetzten Gebiete (Dokumentation)*, in: *VfZ 11 (1963)*, S. 196–209; Krausnick, *Hitlers Einsatzgruppen*, S. 65–88; Umbreit, *Deutsche Militärverwaltungen*, S. 198.

worten hatte.¹¹ Im Unklaren war man sich lediglich darüber, welche Priorität der Sonderpolitik der SS gegenüber anderen Zielen – wirtschaftliche Eingliederung der eroberten Gebiete und deren Ausrichtung auf die Kriegsproduktion – beizumessen sei. Franz Halder, Chef des Generalstabes des Heeres, brachte dies in einer Tagebuchnotiz vom 20. September 1939 auf den Punkt: „Ghetto-Gedanke besteht im großen; im einzelnen noch nicht klarliegend. Berücksichtigung der Wirtschaftslage vorweg.“¹² Das schwedische Schutzmandat, das den Schutz polnischer Staatsbürger sowie polnischen Eigentums im Deutschen Reich gewährleisten sollte, hatte im Altreich angesichts der von Schweden zugleich eingenommenen Position der Neutralität geringe, in den besetzten polnischen Gebieten überhaupt keine Auswirkungen.¹³ Gleichwohl waren Wehrmacht und die CdZ entsprechend Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 dazu verpflichtet, für die öffentliche Ordnung und das Wohl der Zivilbevölkerung „unter Beachtung der Landesgesetze“ Sorge zu tragen. Entsprechend Art. 46 und 56 HLKO war das umfassend definierte Privateigentum im besetzten Gebiet besonders schutzbedürftig. Allerdings ist nicht zu erkennen, dass dieser Aspekt bei den ersten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der deutschen Militärverwaltung eine besondere Rolle spielte¹⁴, es sei denn zugunsten der „volksdeutschen“ Bevölkerung. Obwohl die Militärverwaltung kaum als das Ergebnis längerfristiger Planungen für eine Besatzungspolitik in Polen angesehen werden kann und die Organisation der CdZ vergleichsweise schlecht vorbereitet war, hatte der Wehrwirtschaftsstab des OKW vor Kriegsbeginn umfangreiche Erhebungen über Produktionsziffern, Energie- und Lebensmittelversorgung sowie die Infrastruktur in Polen anstellen lassen.¹⁵ Mit feststehenden Angriffsplänen stieg daher auch das Interesse an den Folgen und Möglichkeiten für die Wirtschaft, zumal Objekte wie das Zentrale Industrieviertel um Sandomierz (COP) schon in der Zwischenkriegszeit deutsche Begehrlichkeiten geweckt hatten.¹⁶ Entsprechend kam es schon in

¹¹ Szymon Datner: 55 dni Wehrmacht w Polsce. Zbrodnie dokonane na polskiej ludności cywilnej w okresie 1.IX.–25.X.1939 r. Warszawa 1967, bes. S.66–122, 161ff.; Jochen Böhrer: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939. Frankfurt a. M. 2006, passim.

¹² Generaloberst Franz Halder: Kriegstagebuch, Bd. 1. Stuttgart 1962, S. 82.

¹³ Hans-Jürgen Lutzhöft: Schwedische Reaktionen auf die deutsche Politik im Osten 1939–1943, in: ZfO 29 (1980), S.71–83, bes. S.72f., 76ff.; Rudolf L. Bindschedler (Hg.): Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg. Basel 1985, bes. S.111–119; Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S.214.

¹⁴ Vgl. hierzu Berthold Gerber: Staatliche Wirtschaftslenkung in den besetzten und annektierten Ostgebieten während des Zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der treuhänderischen Verwaltung von Unternehmungen und Ostgesellschaften. Tübingen 1959, S.186f.; Arnulf Emmendorfer: Geld- und Kreditaufsicht in den von Deutschland während des 2. Weltkrieges besetzten Gebieten. Eine völkerrechtliche Untersuchung über die geld- und kreditwirtschaftlichen Maßnahmen deutscher Besatzungsbehörden. Tübingen 1957, S.1–5; Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S.258ff.

¹⁵ Werner Röhr: Zur Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten in Polen 1939–1945, in: Dietrich Eichholtz (Hg.), Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939–1945. Berlin 1999, S.221–251, hier S.231f.

¹⁶ Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S.231; C.O.P. (Centralny Okręg Przemysłowy). Das zentrale polnische Industrieviertel. Danzig 1938.

den ersten Wochen nach dem deutschen Überfall auf Polen zu grundlegenden Weichenstellungen, die auch für das Währungs-, Finanz- und Bankwesen von Bedeutung waren.

Bereits am 23. September 1939 erklärte die Wehrmachtsführung den Kriegszustand für beendet, und am 26. Oktober übernahm schließlich die deutsche Zivilverwaltung das im Grenz- und Freundschaftsvertrag mit der UdSSR vom 28. September 1939 festgelegte Teilgebiet des polnischen Staates. Durch einen Führer-erlass vom 8. Oktober 1939 erfolgte die Eingliederung eines großen Teils dieses Territoriums in das Deutsche Reich bei gleichzeitiger Gründung der Reichsgaue Westpreußen (ab 2. November 1939 „Reichsgau Danzig-Westpreußen“¹⁷) und Posen (ab 29. Januar 1940 „Reichsgau Wartheland“¹⁸) sowie der Regierungsbezirke Kattowitz und Zichenau.¹⁹ Der übrige Teil bildete fortan das Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete unter Generalgouverneur Frank und seinem Stellvertreter Seyß-Inquart.²⁰ Arthur Greiser wurde zum Reichsstatthalter im Reichsgau Posen, Albert Forster im Reichsgau Danzig-Westpreußen ernannt.²¹ Die Bildung des Regierungsbezirks Kattowitz aus der polnischen Wojewodschaft Schlesien und Teilen der Wojewodschaften Kielce und Krakau unter Einschluss des 1938 von Polen annektierten, industriell bedeutenden Olsa-Gebietes stellte in administrativer Hinsicht einen vergleichsweise komplexen und langwierigen Prozess dar, der erst durch die Schaffung einer neuen Provinz Oberschlesien in veränderten Grenzen im Januar 1941 abgeschlossen wurde.

Grundlagen einer Währungspolitik

Verfügungen, die das Geld- bzw. Kreditwesen betrafen, gehörten zu den ersten, die die militärischen Dienststellen und die Zivilverwaltung in ihren Verordnungsblättern veröffentlichten. In den ersten Septemberwochen wurde der Geldbedarf der Truppe sowie der Zivilbevölkerung teilweise mit Hilfe der alten Złoty-Währung, zusätzlich ab dem 14. September mit der Annahmepflicht von Reichsmark²² (in einem – mit Blick auf das niedrige Preisniveau in Polen – für die besetzten Gebiete ungünstigen Verhältnis von einer Reichsmark zu zwei Złoty) und

¹⁷ Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Änderung des Erlasses über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 2. 11. 1939 (RGBl. I, S. 2135). Der Regierungsbezirk Marienwerder hatte zuvor zu Ostpreußen gehört.

¹⁸ Zweiter Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Änderung des Erlasses über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 29. 1. 1940 (RGBl. I, S. 251).

¹⁹ Erlaß des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. 10. 1939 (RGBl. I, S. 2042); Erlaß des Führers und Reichskanzlers über das Inkrafttreten des Erlasses über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 20. 10. 1939 (RGBl. I, S. 2057); vgl. Werner Best: Die Verwaltung in Polen vor und nach dem Zusammenbruch der Polnischen Republik. Berlin 1940, S. 117–121.

²⁰ Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. 10. 1939 (RGBl. I, S. 2077); Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 11f.

²¹ Berenstein/Rutkowski, Niemiecka administracja wojskowa, S 51f.

²² VO über den Geldverkehr vom 14. 9. 1939, in: VOBlCdZP Nr. 1 vom 3. 10. 1939, S. 2; VO über die gesetzlichen Zahlungsmittel im besetzten polnischen Gebiet vom 11. 9. 1939, in: VOBl. für die besetzten Gebiete in Polen (1939), S. 7.

seit dem 23. September mit Reichskreditkassenscheinen befriedigt, die von den zuvor an zahlreichen Orten eingerichteten Reichskreditkassen ausgegeben bzw. in Reichsmark eingelöst wurden.²³ In den Augen der deutschen Behörden hatte sich dies u. a. wegen der unübersichtlichen Situation der Złoty-Währung als notwendig erwiesen, auch hatten die meisten Kreditinstitute vor Ort nach Beginn der Kampfhandlungen ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und auch Ende September (noch) nicht wieder aufgenommen. In einzelnen Städten – in Łódź und Żabikowo bei Poznań – hatte man Notgeld ausgegeben, was jedoch von den CdZ rasch unterbunden wurde.

Die deutsche Währungspolitik orientierte sich in den ersten Wochen nach dem Überfall auf Polen zunächst an den Erfahrungen, die man während des Ersten Weltkrieges in praktisch denselben Gebieten gemacht hatte.²⁴ Eine Volkswirtschaft schien demnach bei einer entsprechenden Heranziehung okkupierter Gebiete sehr wohl dazu in der Lage zu sein, auch länger währende Kriege „durch außenwirtschaftliche Zuflüsse, durch okkupatorischen Erwerb“ ökonomisch zu verkraften.²⁵ Schon von daher überrascht es wenig, dass im Zuge der Wehrhaftmachung der 1930er Jahre der Wehrwirtschaftsstab des OKW einschlägige Forschungen zu finanzpolitischen Aspekten in besetzten Gebieten anstellen ließ. In ihnen kam den Reichskreditkassen für die Kriegsfinanzierung bzw. Zahlungsmittelversorgung besetzter Gebiete eine herausragende Stellung zu, ohne dass ein direkter Bezug zu Polen bzw. Ost(mittel)europa hergestellt wurde.²⁶ Allerdings waren ähnliche Überlegungen in den 1930er Jahren auch auf polnischer Seite angestellt worden²⁷, und diese resultierten nicht aus einer defensiven Einstellung auf einen möglichen deutschen Angriffskrieg, sondern basierten vielmehr auf einem in den polnischen Streitkräften lange Zeit vorherrschenden Bewusstsein der Stärke.

²³ VO über Reichskreditkassen vom 23. 9. 1939, in: VOBl. für die besetzten Gebiete in Polen (1939), S. 11; Emil Puhl: Die Reichskreditkassen in Polen, in: Der Vierjahresplan 3 (1939), S. 1179–1181; Max Kretzschmann: Die Reichskreditkassen, in: Walther Bayrhofer (Hg.), Deutsche Geldpolitik. Berlin 1941, S. 113–139, bes. S. 119–123; vgl. zur Geschichte der Reichskreditkassen in Europa die zeitgenössische Abhandlung im AAN, Ministerstwo Prac Kongresowych Rządu RP (emigracyjnego) w Londynie, Nr. 186: Stefan Wilamowski: Struktura finansowa i koszta okupacji niemieckiej w Europie (1942–1943).

²⁴ Vgl. Otto Kessler: Das deutsche Polen. Beiträge zur Geschichte, Volkswirtschaft und zur deutschen Verwaltung. Berlin 1916; Walter Wiese: Geld- und Notenbankpolitik im Generalgouvernement Warschau während der deutschen Besetzung. Diss. Breslau 1922; Oswald Lehnich: Währung und Wirtschaft in Polen, Litauen, Lettland und Estland. Berlin 1923.

²⁵ Willi A. Boelcke: Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933–1948. Paderborn 1985, S. 133; Zilch, Okkupation und Währung im Ersten Weltkrieg, S. 14, 17.

²⁶ Georg Holzhauser: Barzahlung und Zahlungsmittelversorgung in militärisch besetzten Gebieten. Jena 1939; Helmut Kasten: Die Neuordnung der Währung in den besetzten Gebieten und die Tätigkeit der Reichskreditkassen während des Krieges 1939–1940. Diss. Berlin 1941.

²⁷ Witold Krzyżanowski: Finansowanie wojny współczesnej. Lublin 1938. Im Gegensatz zu den deutschen Pendanten befasst sich Krzyżanowski aber ausführlich mit dem Übergang zur Friedenswirtschaft (ebd., S. 152ff.).

Die Aufgaben der Reichskreditkassen, die teils über beträchtliche Geldvolumina verfügten²⁸ und kurze Zeit später in Reichsbankanstalten bzw. im Generalgouvernement in Niederlassungen der neu gegründeten Emissionsbank umgewandelt wurden, bestanden indes weniger in der Kreditversorgung als vielmehr im Umtausch der zuvor in Umlauf gesetzten Reichsmarkbestände sowie der Vorfinanzierung öffentlicher und wehrwirtschaftlicher Ausgaben im besetzten Gebiet. Hierfür war zuvor ein Verfügungsrahmen von einer Milliarde Reichsmark bewilligt worden.²⁹ Darüber hinaus boten die Reichskreditkassenscheine den Vorteil, dass die Deckung der Besatzungskosten ohne aufwendige Eintreibungen von Steuern, Kontributionen u. Ä. aus den besetzten Gebieten selbst erbracht wurde, ohne Rückwirkungen auf das Reichsgebiet befürchten zu müssen.³⁰

Mit der „Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 22. November 1939 wurden im Reichsgau Wartheland der Złoty sowie die Reichskreditkassenscheine als Zahlungsmittel neben der Reichsmark außer Kurs gesetzt.³¹ Zuvor war die Reichsmark bereits am 1. Oktober 1939 in Ostoberschlesien eingeführt worden³² und im Gebiet der Freien Stadt Danzig sogar schon am 1. September 1939 als offizielles Zahlungsmittel neben den Danziger Gulden getreten (im Verhältnis von 1 G = 0,70 RM).³³

Ein weiteres Hauptaugenmerk richteten die Behörden auf die Erfassung und Einziehung von Devisen und Edelmetallen. Bereits am 14. September war die Einzahlungspflicht größerer Guthaben, die Deklarationspflicht von Devisen sowie die Sperrung von Guthaben anonymer und geflüchteter Personen sowie aller Juden im Gebiet des späteren Warthegaues verfügt worden. In den Gebieten der Militärbefehlshaber in Danzig-Westpreußen und Oberschlesien wurden weitgehend inhaltsgleiche Verordnungen erlassen.³⁴ Bereits in den ersten Septembertagen

²⁸ Die Filiale in Posen z. B. über 50 Mio. RM; Nawrocki, Hitlerowska okupacja Wielkopolski, S. 247.

²⁹ Kasten, Neuordnung der Währung, S. 27–29, 41–46; Kretzschmann, Reichskreditkassen, S. 122; Onno Blumhoff: Der Einfluß der deutschen Besetzung auf Geld- und Bankwesen in den während des zweiten Weltkrieges besetzten Gebieten. Diss. Köln 1961, S. 52–67, 119f.

³⁰ Kasten, Neuordnung der Währung, S. 58.

³¹ VO über die Einführung der Reichsmarkwährung in den eingegliederten Ostgebieten vom 22. 11. 1939 (RGBl. I, S. 2291); vgl. Kasten, Neuordnung der Währung, S. 69–71.

³² VO über Zahlungsmittel im besetzten ostoberschlesischen Gebiet vom 22. 9. 1939, in: VOBl. für die besetzten Gebiete in Polen (1939), S. 10.

³³ VO über die Einführung der Reichsmarkwährung in dem Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig vom 1. 9. 1939 (RGBl. I, S. 1567).

³⁴ VO über den Geldverkehr vom 14. 9. und VO für Kreditinstitute vom 15. 9. 1939, in: VOBlCdZP Nr. 1 vom 3. 10. 1939, S. 2f.; Allgemeine AO über die Sicherung jüdischen Vermögens und anonymer Guthaben und dergl. vom 18. 11. 1939, in: VOBlRRW Nr. 2 vom 15. 1. 1940, S. 22; VO betr. Zahlungs- und Geldverkehr im Gebiet Danzig-Westpreußen vom 17. 9. 1939, in: VOBl. des Militärbefehlshabers Danzig-Westpreußen Nr. 1 vom 18. 9. 1939, S. 12; VO betr. Zahlungs- und Geldverkehr, in: VOBl. des Grenzschutz-Abschnitt-Kommandos 3, Chef der Zivilverwaltung [Kattowitz] Nr. 2 vom 10. 9. 1939. Vgl. ferner die Devisenordnung für das besetzte ehemals polnische Gebiet (ohne Ostoberschlesien) vom 7. 10. 1939, in: VOBl. für die besetzten Gebiete in Polen (1939), S. 33. Die Devisengesetzgebung in den eingegliederten Ostgebieten wurde erst Mitte November 1939 eingeführt; VO über die Einführung der Gesetzgebung über die Devisenbewirtschaftung und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland in den in das Deutsche Reich eingegliederten Ostgebieten vom 17. 11. 1939 (RGBl. I, S. 2255).

waren zudem „Devisenschutzkommandos“ in Erscheinung getreten, deren Tätigkeit auf die schnelle Erfassung vor allem des jüdischen Eigentums in den soeben eroberten Gebieten ausgerichtet war.

Daneben hatten drei Einsatzgruppen des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (RuSHA) neben der „Sicherstellung“ „volksfremden landwirtschaftlichen Besitzes“³⁵ und der Errichtung regionaler Bodenämter unter anderem auch für die Schließung zahlreicher Kreditgenossenschaften und anderer Kreditinstitute gesorgt, um so möglichst schnell jede Immobilien- und Finanztransaktion im landwirtschaftlichen Sektor zu unterbinden.³⁶ Während der Kriegshandlungen wurden in den zur Eingliederung vorgesehenen Gebieten alle bis zum 1. September 1939 bestehenden polnischen Kreditinstitute geschlossen. Sie waren fortan zur Liquidation vorgesehen, obwohl einige von ihnen noch einmal vorübergehend ihre Geschäftstätigkeit aufnahmen. An ihre Stelle sollten ausnahmslos deutsche Institute treten. Bis zur Eröffnung der ersten Niederlassungen der Großbanken waren dies neben den Reichskreditkassen zunächst die ortsansässigen „volksdeutschen“ Kreditinstitute, von denen etwa die Bank für Handel und Gewerbe in Posen bereits am 11. September 1939 ihren Betrieb wieder aufnahm.³⁷ Die Deklarationspflicht hatte im Verbund mit der Schließung polnischer Institute, mit dem bald einsetzenden Ausverkauf der Warenvorräte sowie mit dem Währungsumtausch Ende November den willkommenen Nebeneffekt, dass die Geldmengen der Bevölkerung sich zwangsläufig bei den wenigen „volksdeutschen“ Kreditinstituten ansammelten.

Allein in der Stadt Krakau wurden bis Anfang Oktober Gold und Devisen im Wert von ca. 700 000,- Złoty von der Bevölkerung deklariert, was den Behörden dennoch zu niedrig erschien: „Insbesondere die jüdische Bevölkerung Krakaus soll noch ablieferungspflichtige Werte verborgen halten.“³⁸ Ähnliche Vermutungen wurden in allen besetzten Gebieten angestellt. Sie waren angesichts der im Kriege üblichen Neigung zur Hortung von Zahlungsmitteln nicht unberechtigt, auch weil viele Arbeitnehmer – vor allem die Beamtenschaft – bei Kriegsbeginn ihren Lohn auf mehrere Wochen oder Monate im Voraus erhalten hatten.³⁹

³⁵ BAarch, NS 2, Nr. 61: Tätigkeitsbericht der RuSHA-Beratung B während des Einsatzes in Polen vom 2.1.1940; zit. nach Rolf-Dieter Müller: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS. Frankfurt a. M. 1991, S. 86; Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 246.

³⁶ Berenstein/Rutkowski, Niemiecka administracja wojskowa, S. 48; vgl. zu den Einsatzgruppen des RuSHA Isabel Heinemann: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas. Göttingen 2003, S. 201–212.

³⁷ BAarch, R 8120/320: Geschäftsbericht der Bank für Handel und Gewerbe AG für das Jahr 1939.

³⁸ AAN, Rząd GG, Nr. 1291, Bl. 49–54, hier Bl. 50f.: Vermerk des Beauftragten des Devisenfahndungsamtes beim Chef der Zivilverwaltung des AOK 14 (gez. Rudolf Tischer), Krakau, vom 2.10.1939 betr. Maßnahmen zur Durchführung des Devisenschutzes im Bereich des Militärbefehlshabers Krakau.

³⁹ Ludwik Landau: Kronika lat wojny i okupacji. Warszawa 1962, Bd. 1, S. 39; Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 268.

Bis Ende November 1939 waren auf dem Territorium der besetzten polnischen Gebiete von den Reichskreditkassen sowie von zwei privaten Kreditinstituten – der Deutschen Bank in Krakau und der Landesgenossenschaftsbank in Bromberg – ablieferungspflichtige Devisen und Edelmetalle im Gegenwert von insgesamt knapp 2,6 Mio. RM abgeführt worden, davon allein von der Deutschen Bank in Krakau 362309,- RM.⁴⁰ Diese Summen wurden von den Beträgen noch weit übertroffen, die infolge der Verordnung über den Geldverkehr vom 14. September 1939 beispielsweise im Bereich des CdZ Posen bei Banken und Sparkassen hinterlegt wurden. Hier war nämlich die Einzahlung freier Bargeldbeträge über 100,- Złoty bzw. 50,- RM vorgeschrieben.⁴¹ Bis Anfang Oktober waren im Einzugsgebiet des CdZ Posen über 17 Mio. Złoty eingezahlt worden.⁴² Bis weit in das Jahr 1940 hinein dürfte der überwiegende Teil der Einlagen bei den Kreditinstituten daher das Resultat der Einzahlungsverordnung gewesen sein.⁴³

Die Devisenerfassung hatte zu einem Zeitpunkt begonnen, als zumindest in einigen Gebieten wie dem Olsagebiet die nötige Infrastruktur der Kreditinstitute für die Ablieferung deklarierungspflichtiger Werte noch gar nicht existierte und der „Devisenschutz“ sich dadurch entsprechend zu verzögern drohte. Ein Ausweg war schnell gefunden: „Der Vertreter der Reichsbank beim C.d.Z. Reichsbankrat Behrboom [sc. Wilhelm Behrbohm] hat heute die Deutsche Bank Berlin mit dem Ankauf der genannten Werte im Olsagebiet betraut. Die Deutsche Bank wird in den bedeutendsten Städten des Gebietes sofort Ankaufsstellen errichten, sodaß dann die Anordnung in Anwendung kommen kann.“⁴⁴ Tatsächlich errichtete die Deutsche Bank kurz darauf Niederlassungen in Teschen, Oderberg und Bielitz.⁴⁵ Diese Kooperation bewährte sich offenkundig, da man in der weiteren Folge des deutschen Vormarsches in der zweiten Septemberhälfte für die Städte

⁴⁰ AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 46, Bl. 153-161: Bericht über die Devisenablieferung auf Grund der Devisenordnung für das besetzte ehemals polnische Gebiet vom 7. 10. 1939 vom 29. 11. 1939 – Anlage zur Täglichen Anordnung Nr. 51 vom 29. 11. 1939.

⁴¹ VO über den Geldverkehr vom 14. 9. 1939, in: VOBICdZP Nr. 1 vom 3. 10. 1939, S. 2f. Selbst die daraus resultierende wöchentlich zulässige Abhebung von 100 Złoty sollte entsprechend einer nicht veröffentlichten Dienstanweisung nach Möglichkeit abgelehnt werden. APP, RRW, Nr. 1828, Bl. 30-58, hier Bl. 47: Lagebericht des Regierungspräsidenten in Posen vom 23. Dezember 1939 für die Zeit vom 1. bis 15. 12. 1939.

⁴² APP, CdZ Posen, Nr. 79, Bl. 21: Bericht der Wirtschaftsabteilung betr. Bank- und Geldwesen vom 2. 10. 1939; vgl. allgemein Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 258f.

⁴³ Landau, Kronika lat wojny i okupacji, Bd. 1, S. 41.

⁴⁴ AAN, Rząd GG, Nr. 1291, Bl. 17-21, hier Bl. 17: Vermerk des Devisenfahndungsamtes (gez. Tischer) vom 8. 9. 1939 betr. Arbeit des Devisenschutzkommandos „Wapenhensch“ in Teschen. Wapenhensch war 1937-1945 Oberfinanzpräsident in Niederschlesien; RGVA, 1458-15-123: AOK 14, CdZ, Kriegswirtschaftsabteilung (gez. Wilhelm Behrbohm), Teschen, an Deutsche Bank Berlin, 7. 9. 1939, betr. vorläufige Ermächtigung.

⁴⁵ AAN, Rząd GG, Nr. 1291, Bl. 43-48, hier Bl. 45f.: Der Beauftragte des Devisenfahndungsamtes beim Chef der Zivilverwaltung des AOK 14 (gez. Tischer), Krakau, an Regierungsrat Hoffmann, 23. 9. 1939, betr. Einrichtung des Devisenschutzes und Aufgaben der Devisenschutzkommandos; Geschäftsziffern bis Dezember 1939 in RGVA, 1458-15-124: Denkschrift der Deutschen Bank, Berlin, vom 12. 12. 1939 betr. das Kreditwesen in Ostoberschlesien (einschließlich Olsa- und Dombrowagebiet). Vgl. James, Deutsche Bank im Dritten Reich, S. 150.

Tarnów, Rzeszów, Przemyśl und Nowy Sącz beabsichtigte, „in diesen Orten entweder Niederlassungen der Deutschen Bank oder der für das besetzte Gebiet neugegründeten Reichskreditkasse zu errichten“.⁴⁶ In den ersten Wochen der deutschen Besetzung in Polen spielte der Unterschied zwischen staatlichen Dienststellen und privatwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich der Wirtschaftspolitik eine nur geringe Rolle. Die folgenden Monate und Jahre mussten zeigen, inwieweit auch in Zukunft eine Interessenskoinzidenz vorlag und welche Formen der Zusammenarbeit gefunden wurden.

Verfügungsgewalt über polnisches und jüdisches Eigentum

Angesichts des antisemitischen Grundkonsenses bei Wehrmacht und Zivilverwaltung blieb die in Heydrichs Schnellbrief angeklungene Nützlichkeitsabwägung in Bezug auf die vorübergehend zu duldenen „Handelsjuden“ und die Minimierung wirtschaftlicher Nachteile bei der „Judenpolitik“ ohne Bedeutung.⁴⁷ In Warschau und den meisten anderen Städten waren die jüdischen Angestellten gleich in den ersten Tagen der deutschen Besetzung aus Behörden, Kreditinstituten und größeren Firmen entlassen worden. Kaum minder radikal waren die Maßnahmen, mit denen über das Privateigentum von Polen im Bedarfsfalle von militärischen oder zivilen Dienststellen *ad hoc* oder im Vorgriff auf die zu erwartende Eindeutschung der Gebiete verfügt wurde. Auf Seiten der Wehrmacht betraf dies vor allem die Versorgung der Truppe „aus dem Lande“, ferner die Kontrolle bzw. Übernahme wichtiger Industrieunternehmen durch die Einsetzung kommissarischer Verwalter.⁴⁸ Als besonders aktiv erwiesen sich in dieser Hinsicht die Chefs der Zivilverwaltung in Westpreußen und Posen, Forster und Greiser, deren Maßnahmen (Verfügung über Immobilien, Einsetzung von Treuhändern in der Landwirtschaft und bei wichtigeren Unternehmen etc.) klar auf eine „Entpolonisierung“ abzielten, für die ihnen die militärischen Stellen weitgehend freie Hand ließen. Greiser war es auch, der ohne Rücksicht auf die Folgen für die Bevölkerung und ungeachtet der überall grassierenden Arbeitslosigkeit Anfang November die Arbeitslosenunterstützung für Polen und Juden kurzerhand streichen ließ.⁴⁹

Einen weiteren zentralen Aspekt bildeten die Sperrung jüdischer bzw. „herrenloser“ Depots und Schließfächer sowie die Einschränkung der freien Verfügung über Bank- und Sparkassenguthaben. Polen und Juden durften wöchentlich nur

⁴⁶ AAN, Rząd GG, Nr. 1291, Bl. 36–40, hier Bl. 37: Vermerk des Beauftragten des Devisenfahndungsamtes beim Chef der Zivilverwaltung des AOK 14 (gez. Tischer), z. Zt. Krakau, vom 22. 9. 1939 betr. Einsatz des Devisenschutzkommandos „Barg“.

⁴⁷ Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 534f.; Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 208f., 217.

⁴⁸ VO über die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern für Unternehmungen, Betriebe und Grundstücke in den besetzten ehemals polnischen Gebieten vom 29. 9. 1939 (gez. von Brauchitsch), in: VOBl. für die besetzten Gebiete in Polen (1939), S. 21; VO betr. Einsetzung von kommissarischen Verwaltern für Unternehmungen, Betriebe und Grundstücke, in: VOBl. des Abschnitts Oberschlesien des Militärbereichs Oberschlesien, Chef der Zivilverwaltung, Kattowitz, Nr. 13 vom 7. 10. 1939.

⁴⁹ Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 238f., 267, 270. Für Posen vgl. Anna Ziółkowska: Żydzi poznańscy w pierwszych miesiącach okupacji hitlerowskiej, in: Poznańscy Żydzi. Poznań 2006, S. 378–393.

einen Betrag von – je nach Gebiet – maximal 100–250,- Złoty bzw. 50–125,- RM abheben und allgemein nicht mehr als 2000,- Złoty bzw. 1000,- RM (im Gebiet des CdZ Tschenstochau jedoch nur 150,- Złoty bzw. 75,- RM, im Gebiet des CdZ Posen sogar nur 100,- Złoty bzw. 50,- RM!) pro Haushalt in bar besitzen.⁵⁰ Dass für die deklarierten Werte in Devisen und Gold entsprechend der Verordnung der Gegenwert gutgeschrieben wurde – im Falle von Juden als Einzahler auf beschränkt verfügbare Sperrkonten nach reichsdeutschem Vorbild –, ändert nichts an der Tatsache, dass das Procedere einer Konfiskation gleichkam. Nicht nur für die Arbeitslosen und die von ihnen abhängigen Familienangehörigen war die beschränkte Verfügbarkeit über die Bankeinlagen bei gleichzeitig explodierenden Preisen besonders schmerzlich, denn die allgemeine Versorgungslage war bald katastrophal.⁵¹ Insofern kann keine Rede davon sein, dass „die formale Legalität [...] fast immer gewahrt“ wurde.⁵² Dies zeigte sich auch dort, wo die Deutschen mit der Erfassung und Verwertung der Schließfachinhalte bei Kreditinstituten begannen. Im Oktober 1939 wurden beispielsweise allein im Tresorraum der Polnischen Sparkasse (PKO) in Warschau 7500 Schließfächer gewaltsam geöffnet, Banknoten, Wertpapiere, gemünztes Edelmetall und sonstige Wertgegenstände im Werte von ca. einer Million US-Dollar beschlagnahmt, im Falle jüdischer Schließfachbesitzer ersatzlos konfisziert.⁵³ In den Gebieten, wo der Złoty vorerst gültiges Zahlungsmittel blieb, wurde er von der Ortsbevölkerung den Reichskreditkassenscheinen und Reichsmarknoten eindeutig vorgezogen, da es durch Wehrmachtsangehörige zu zahlreichen Betrügereien kam, wobei mit wertlosem Inflationsgeld aus den 1920er Jahren bezahlt worden war, dessen Umtausch die Banken verweigerten.⁵⁴

Eine Reihe von Maßnahmen der deutschen Dienststellen betraf Polen und Juden jedoch nicht in gleicher Weise, und die folgenden Monate machten rasch deutlich, dass die rücksichtslose Verfügung über jüdisches Eigentum den Regelfall

⁵⁰ APŁ, Szef Zarządu Cywilnego Okręgu Wojskowego w Łodzi, Nr.1, Bl.6-8: VO betr. Zahlungs- und Geldverkehr vom 18.9.1939 (= VOBl. der [8.] Armee, Chef der Zivilverwaltung, Lodz, Nr.3 vom 26.9.1939); ebd., Bl.31-36, hier Bl.31f.: VO über den Zahlungsverkehr vom 12.9.1939 (= Anordnungen des Chefs der Zivilverwaltung, Tschenstochau, Nr.2 vom 18.9.1939); Devisenwirtschaft und Außenhandel Nr.23 vom 22.9.1939, S.235: Das Geld- und Bankwesen in den besetzten Gebieten. Vgl. die in Anmerkung 34 auf Seite 57 genannten Verordnungen.

⁵¹ Vgl. APK, Rejencja Katowicka, Nr.11946, Bl.16–20: Lagebericht vom 3.11.1939 an den Regierungspräsidenten in Kattowitz betr. „Wirtschaftsleben in Sosnowitz und Umgebung“.

⁵² Jean Ziegler: Die Schweiz, das Gold und die Toten. München 1997, S.129.

⁵³ Nachman Blumental: Słowa niewinne, Bd.1. Kraków/Łódź/Warszawa 1947, S.133; Ryszard Wojdaliński: Poczтовая Kasa Oszczędności w okresie okupacji hitlerowskiej, in: Najnowsze Dzieje Polski. Materiały i studia z okresu II wojny światowej, Bd.XI. Warszawa 1967, S.165–186, hier S.169, 172; vgl. AAN, Rząd GG, Nr.1291, Bl.164–167, bes. Bl.165: Der Referent für den Devisenschutz im Amt des Generalgouverneurs (gez. Tischer) an Generalgouverneur Reichsminister Dr. Frank, 18.4.1940, betr. Einrichtung und Tätigkeit des Devisenschutzes im Generalgouvernement.

⁵⁴ AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr.46, Bl.153–161, hier Bl.159: Bericht vom 29.11.1939 über die Devisenablieferung auf Grund der Devisenordnung für das besetzte ehemals polnische Gebiet vom 7.10.1939 – Anlage zur Täglichen Anordnung Nr.51 vom 29.11.1939.

darstellte, Zugriffe auf polnisches Eigentum dagegen nur im Bedarfsfalle erfolgen sollten. „Ziel der Behandlung der Juden im Wirtschaftsleben“ müsse es sein, so Regierungspräsident Hans Rüdiger Mitte September, „sie für die Zukunft restlos auszuschalten und ihre Betriebe in arische Hand zu überführen.“ Während Treuhänder in polnische Unternehmen nur dann eingesetzt werden sollten, wenn die Inhaber bzw. Geschäftsführer zuvor geflüchtet waren, waren für „jüdische Unternehmungen der Industrie und des Großhandels“ grundsätzlich Treuhänder zu berufen. „Die Einsetzung von Treuhändern unterbleibt grundsätzlich für jüdische Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe; soweit die Inhaber solcher Betriebe geflüchtet sind, bleibt der Betrieb geschlossen, es sei denn, daß dadurch die Versorgung der Bevölkerung unmöglich oder gefährdet wird. Wenn hiernach der Betrieb geschlossen bleibt, sind Waren und sonstige Vorräte sicherzustellen und zur Linderung bestehender Notstände der minderbemittelten Bevölkerung zugänglich zu machen. Wird der Betrieb mit Rücksicht auf die Versorgung der Bevölkerung wiedereröffnet, so ist er einem geeigneten Arier zu übergeben, der [...] den Betrieb auf eigene Rechnung weiterführt.“⁵⁵

In ähnlicher Manier ließ der Leiter der Einsatzgruppe VI, SS-Oberführer Erich Naumann, in Posen bereits wenige Tage nach der Einnahme der Stadt durch deutsche Truppen 40 Geschäfte jüdischer Eigentümer schließen und deutschen Verwaltern zur Liquidation übergeben. Darüber hinaus wurden in jüdischen Unternehmen und Privatwohnungen bei Durchsuchungen aufgefundene Warenvorräte von der NSV konfisziert.⁵⁶ Geldsummen, die aus polizeilichen Beschlagnahmen stammten oder bei denen es sich um ebenfalls beschlagnahmte so genannte Judengelder handelte, wurden in den folgenden Monaten von den Landräten kurzerhand für laufende Aufbauarbeiten verwendet.⁵⁷

Die radikalste Verordnung erließ der CdZ Krakau. Bereits am 6. September verfügte er für seinen Zuständigkeitsbereich und rückwirkend vom 1. September 1939, dass „die Verlagerung, der Verkauf, die Verpachtung und Schenkung, sowie jegliche Belastung beweglichen und unbeweglichen Vermögens, das sich ganz oder teilweise in jüdischem Eigentum befindet“, verboten sei und dass ferner diesbezügliche Rechtsgeschäfte unwirksam seien. Auf diese Weise wurde die jüdische Bevölkerung hinsichtlich ihrer Eigentumsrechte gleich zu Beginn der deutschen Besatzung praktisch vollständig außerhalb des Rechts gestellt.⁵⁸ Dies hatte nicht nur die rasche Verelendung der jüdischen Bevölkerung zur Folge, sondern führte im Verwaltungsapparat gleich zu Beginn dazu, Probleme immer zunächst auf Kosten der Juden lösen zu wollen. Über die zahlreichen Repressivmaßnahmen der

⁵⁵ IPN, NTN, Nr. 270, Bühler-Prozess, Bd. 24, Bl. 13f., hier Bl. 14: CdZ Tschenstochau an die Landräte und Oberbürgermeister: Tagesbefehl Nr. 7 vom 15. 9. 1939 (gez. Rüdiger).

⁵⁶ Ziółkowska, Żydzi poznańscy w pierwszych miesiącach okupacji hitlerowskiej, S. 381f.

⁵⁷ APP, RRW, Nr. 1786, Bl. 26f.: Landrat Konin an Regierungspräsidenten in Hohensalza, 6. 12. 1940, betr. Anmeldung von beschlagnahmten oder sichergestellten Vermögenswerten des ehemaligen poln. Staates und aus poln. oder jüdischer Hand.

⁵⁸ VO betr. Verbot der Verlagerung und Übertragung jüdischen beweglichen und unbeweglichen Vermögens in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten vom 6. 9. 1939, in: VOBl. der Zivilverwaltung in Krakau 1939, Nr. 1; abgedruckt in: Faschismus – Getto – Massenmord, S. 165.

ersten Monate hinaus finden sich bezeichnenderweise in späterer Zeit kaum mehr Verordnungen mit spezifischem Zuschnitt auf die Finanz- bzw. Bankwirtschaft, was sich daraus erklärt, dass die anfänglichen Regelungen weitere rechtliche Diskriminierungen unnötig machten.

Die Anfänge eines Kreditgeschäfts

Die Chefs der Zivilverwaltung mussten daran interessiert sein, das Kreditwesen so schnell wie möglich wieder in Gang zu setzen. Wo dies möglich war, versuchte man sich vor allem auf die „volksdeutschen“ Kreditinstitute zu stützen, die ihrerseits die CdZ mit den nötigen Informationen über das Kreditwesen vor Ort versorgten. Schon um die Durchführung der zahlreichen Verordnungen zu gewährleisten, aber auch um überhaupt erst verlässliche Daten über die wirtschaftliche Lage und insbesondere über das Kreditwesen zu erhalten, dekretierten die CdZ Lodz und Posen am 15. September 1939 in zwei inhaltsgleichen Verordnungen jeweils die Errichtung einer Bankenaufsichtsstelle, bei der jede Art von Kreditgewerbe unverzüglich anzumelden war.⁵⁹ Die zeitgleich beim CdZ Posen installierten Wirtschaftsabteilungen verfügten hierbei unter anderem über die Abteilungen „Geld-, Finanz- und Kreditfragen“ unter der Leitung des von der Hardybank delegierten Hugo Ratzmann sowie „Währung, Geldumlauf und Bankfragen“ unter der Leitung von Reichsbankdirektor Erwin Teichmann.⁶⁰ Ihre Aufgaben lagen neben der „Sicherung des deutschen Interesses auf dem Gebiet des Geldumlaufs, der Währung und der die Reichsbank betreffenden Fragen“ vor allem in der „Feststellung der Situation bei sämtlichen Kreditinstituten“, der Überprüfung des gesamten Personals sowie dem „Einsetzen von Treuhändern bei sämtlichen polnischen Banken, Genossenschaften und Sparkassen“. ⁶¹ Die Wirtschaftsabteilungen bildeten mit ihrer Organisations- und Personalstruktur den Ausgangspunkt für die kurz darauf eingerichtete Haupttreuhandstelle Ost und ihre regionalen Treuhandstellen.

Im Bereich des CdZ Posen war bereits Mitte September 1939 eine Bankenkommision gegründet worden, die sich aus Vertretern der „volksdeutschen“ Kreditinstitute zusammensetzte und eng mit der Bankenaufsichtsstelle des CdZ zusammenarbeitete.⁶² Die ersten Kredite, die die Banken den erst wenige Tage zuvor eingesetzten Kreisleitern und Stadtverwaltungen zur Verfügung stellten – inklusive der an die Militärverwaltung vergebenen Gelder bis Ende September immerhin ca. 2 Mio. Złoty⁶³ –, bestritten sie aus den infolge der Einzahlungsanordnung seit Mitte September einlaufenden Złoty-Beträgen. Dabei handelte es sich noch

⁵⁹ APŁ, Szeł Zarządu Cywilnego Okręgu Wojskowego w Łodzi, Nr. 1, Bl. 1-3, hier Bl. 2: VO betr. Errichtung einer Bankaufsichtsstelle vom 15. 9. 1939 (= VOBl. der [8.] Armee, Chef der Zivilverwaltung, Lodz, Nr. 1 vom 19. 9. 1939).

⁶⁰ Vgl. Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, Pers 101/20938: Personalakte Teichmann.

⁶¹ APP, CdZ Posen, Nr. 79, Bl. 3-11, hier Bl. 6f.: Übersicht über die Organisation, Personalbesetzung und Aufgabengebiete der Wirtschaftsabteilung vom 16. 9. 1939.

⁶² APP, CdZ Posen, Nr. 50, Bl. 24-33, hier Bl. 27f.: Lagebericht vom 25. 9. 1939.

⁶³ Ebd., Bl. 45f.: Undatierter Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsabteilung; ebd., Nr. 79, Bl. 21: Bericht der Wirtschaftsabteilung betr. Bank- und Geldwesen vom 2. 10. 1939.

nicht um ein reguläres Kreditgeschäft in Eigenverantwortlichkeit und -risiko der Kreditinstitute. Vielmehr waren zuvor dem Reichsfinanzminister in den besetzten Gebieten zur „Sicherung der allgemeinen Kreditversorgung“ Mittel in Höhe von 200 Mio. RM gewährt worden.⁶⁴ Eine solche Reichsbürgschaft war angesichts der unübersichtlichen Lage, in der kein Kreditinstitut von sich aus das Risiko einer Kreditauslegung – und sei es auch an die öffentliche Hand – eingegangen wäre, das Gebot der Stunde. Allerdings lief die Risikoabschätzung der Kreditinstitute auch in den folgenden Jahren in den eingegliederten Gebieten sowie im Generalgouvernement tendenziell darauf hinaus, das Reich einen möglichst großen Teil des Kreditrisikos übernehmen zu lassen.

Während die Wehrmacht ihren Bedarf aus mitgeführten oder sequestrierten Mitteln bestritt, plagte die neue kommunale Verwaltung die Sorge über leer vorgefundene Kassen und die Notwendigkeit, Gehälter und Löhne bezahlen sowie sonstige Ausgaben (u. a. auch die Erntekampagnen) bestreiten zu müssen. Eine Übersicht der Bankenaufsichtsstelle des CdZ Posen vom 21. November 1939 betreffend die bei ortsansässigen Instituten von der öffentlichen Hand aufgenommenen Kredite verzeichnet 16 Kredite in Höhe von 3,7 Mio. Złoty, ferner zwei Reichsmarkkredite in Höhe von weiteren 1,5 Mio. RM.⁶⁵ Zwar betonte die Bankenaufsichtsstelle, dass diese Ausleihungen „nur als kurzfristige Überbrückungskredite aufzufassen“ und „baldmöglichst aus planmässigen Mitteln abzudecken“ seien, hatte dabei aber noch nicht einmal Kenntnisse über die tatsächliche Inanspruchnahme. Doch auf diese Weise waren zumindest „volksdeutsche“ Kreditinstitute kaum drei Wochen nach Kriegsbeginn wieder im Geschäft. Andererseits dürfte es in den folgenden Wochen und Monaten ein nennenswertes privates Kreditgeschäft noch kaum gegeben haben. Zu unsicher waren die Zukunftsprognosen und zu hoch das damit verbundene Risiko für die Banken. Eine umfanglichere Tätigkeit entwickelten die Bankenaufsichtsstellen daher nicht, entscheidend war neben einer allgemeinen Orientierungs- und Informationsfunktion vielmehr das ihnen zustehende Recht, für (polnische und jüdische) Kreditinstitute Treuhänder bzw. kommissarische Verwalter zu bestellen, um auf diese Weise auch im Kreditwesen die Eindeutschung der westpolnischen Gebiete voranzutreiben.

Die Evakuierung der Gold- und Devisenbestände der Bank Polski

Von grundlegender Bedeutung für die weitere Ausgestaltung der deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik in den eroberten polnischen Gebieten war die Evakuierung der Geschäftsunterlagen sowie der Gold-, Devisen- und Bargeldbestände des polnischen Emissionsinstituts, der Bank Polski, in den ersten Septembertagen 1939. Zuvor war es den Nationalsozialisten durch Vermittlung der Bank für

⁶⁴ VO zur Sicherung der Kreditversorgung in dem von den deutschen Truppen besetzten Gebiet der Republik Polen und dem Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig vom 14. 9. 1939 (RGBl. I, S. 1774), § 1; vgl. VO zur Sicherung des dringenden Kreditbedarfs für die Landwirtschaft und die Verarbeitungsbetriebe landwirtschaftlicher Erzeugnisse, in: VOBICdZP 4 (1939), S. 33.

⁶⁵ APP, RRW, Nr. 303, Bl. 50f.: Übersicht der Bankenaufsichtsstelle des CdZ in Posen vom 21. 11. 1939 betr. Kredite bei Posener Banken zwischen 22. 9. und 13. 11. 1939.

Internationalen Zahlungsausgleich, die während des gesamten Krieges gute Beziehungen zur Reichsbank unterhielt, bereits 1938/39 gelungen, Gold aus österreichischen und teilweise tschechoslowakischen Depots zu übernehmen.⁶⁶ Mit Blick auf die internationale Konvertibilität von Gold im Gegensatz zur Reichsmark besaßen die Nationalsozialisten ein erhebliches Interesse daran, sich des Golddepots auch der polnischen Notenbank zu bemächtigen. Dies sollte ihnen jedoch nicht gelingen. Über den genauen Weg des polnischen Goldes bestand in der westlichen Forschung lange Zeit Unklarheit, wesentlich verursacht durch die teils falschen Angaben eines hierüber bereits 1940 in London publizierten Berichtes.⁶⁷ In der polnischen Historiographie liegt dagegen eine Reihe von teils autobiographischen Beiträgen zum Schicksal der Bank Polski und ihres Goldbestandes vor⁶⁸, aber erst die umfängliche Studie von Wojciech Rojek zeichnet den Weg des polnischen Goldes während des Zweiten Weltkrieges akribisch nach.⁶⁹

Ende August 1939 verfügte die Bank über Gold im Wert von insgesamt 463,6 Mio. Złoty (ca. 87 Mio. US-Dollar), wovon sich knapp über 100 Mio. Złoty bei ausländischen Banken befanden (64,1 Mio. bei der Bank of England, 25,2 Mio. bei der Banque de France).⁷⁰

Die bereits im Juli und August 1939 in den südöstlichen Niederlassungen der Bank Polski deponierten Goldbestände wurden mit dem Direktorium und einer kleinen Abteilung der Streitkräfte am 12. September über die polnisch-rumänische Grenze gebracht und begannen eine Odyssee durch Europa, die erst 1950 ihr Ende fand.

Insgesamt war der deutsche Informationsstand über den Verbleib und die Mengen des polnischen Goldes über weite Strecken unzureichend. So ging man im Reich lange Zeit davon aus, dass es zwei Transporte durch Rumänien gegeben habe, von denen einer aufgebracht und bei der Rumänischen Nationalbank festgesetzt worden sei.⁷¹ In der Tat war ein Teil des Goldes in Rumänien verblieben,

⁶⁶ Boelcke, *Kosten von Hitlers Krieg*, S. 116f.; Gian Trepp: *Bankgeschäfte mit dem Feind. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg*. Zürich 1997, S. 29-32; Adam LeBor: *Hitler's Secret Bankers. The Myth of Swiss Neutrality during the Holocaust*. Secaucus/N.J. 1997, S. 70-90.

⁶⁷ Robert Westerby/Robert M. Low: *The Polish Gold*. London 1940; zur Kritik hieran vgl. Zygmunt Karpiński: *O Wielkopolsce, złocie i dalekich podróżach*. Wspomnienia 1860-1960. Warszawa 1971, S. 321.

⁶⁸ Feliks Młynarski: *Wspomnienia*. Warszawa 1971, S. 14f.; Zygmunt Karpiński/Marek Ludwik Kostowski: *Bank Polski 1939-1951*, in: *Najnowsze Dzieje Polski*, Bd. VI. Warszawa 1962, S. 5-43, bes. S. 6f.; Krzysztof Skubiszewski: *Pieniądz na terytorium okupowanym. Studium prawnomiędzynarodowe ze szczególnym uwzględnieniem praktyki niemieckiej*. Poznań 1960, S. 246-250; Zygmunt Karpiński: *Losy złota polskiego podczas drugiej wojny światowej*, in: *Najnowsze Dzieje Polski*, Bd. I. Warszawa 1957, S. 97-154.

⁶⁹ Wojciech Rojek: *Odysėja skarbu Rzeczypospolitej. Losy złota Banku Polskiego 1939-1950*. Kraków 2000.

⁷⁰ Deutsches Institut für Bankwissenschaft und Bankwesen (Hg.), *Das polnische Bankwesen*, S. 7; Rojek, *Odysėja skarbu Rzeczypospolitej*, S. 28.

⁷¹ BArch, R 2501/5514, Bl. 6: *Das polnische Gold in Rumänien blockiert. Verrechnung gegen polnische Schulden* (Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 224 vom 9. 5. 1940); vgl. R 2501/5512, Bl. 91: *Das polnische Gold* (Auslandsstimmen für die deutsche Wirtschaft Nr. 373 vom 2. 11. 1939); R 2501/5511, Bl. 111: *Polengold an der rumänischen Grenze* (Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 435 vom 12. 9. 1939).

doch handelte es sich hierbei nur um eine Menge von ca. vier Tonnen, wohingegen die weit überwiegende Menge des Goldes am 15. September mit einem britischen Tanker weiter in die Türkei verschifft worden war.⁷² Ursprünglich war ein Weitertransport des Goldes durch die Briten in die Vereinigten Staaten geplant, doch gelangte es über eine Zwischenstation in Syrien zunächst nach Frankreich (Nevers). Als es dort mit Beginn der deutschen Westoffensive nicht mehr sicher war, wurde es Mitte Juni 1940 mit Hilfe der französischen Marine weiter nach Nordafrika (Dakar) verschifft. Allerdings blieb es in der Sahara auch der Verfügungsgewalt des Direktoriums der Bank bzw. dem polnischen Finanzministerium entzogen. Immerhin einigte man sich in sehr langwierigen Verhandlungen mit der Banque de France und dem Vichy-Regime darauf, dass der rechtliche Anspruch der polnischen Exilregierung ungeachtet deutscher Interventionen prinzipiell anerkannt blieb.

Vom Tag des deutsch-französischen Waffenstillstandes (22. Juni 1940) bis in das Jahr 1944 hinein versuchte das Reich, mit Hilfe der „Deutschen Waffenstillstandsdelegation für Wirtschaft“ die Vichy-Regierung davon zu überzeugen, dass die Vorstandsmitglieder der Bank Polski im Londoner Exil nicht weiter vertretungsberechtigt seien – das Gold somit unter keinen Umständen ihnen auszuhändigen sei – und dass auf Antrag des amtierenden Direktoriums der Bank Polski im Generalgouvernement das polnische Gold von der Banque de France an die Regierung des Generalgouvernements herauszugeben sei.⁷³

Neben der Verbringung der Devisen- und Goldbestände außer Landes stellte auch die Mitnahme der Bargeldreserven sowie zahlreicher Geschäftsunterlagen die Deutschen vor erhebliche Probleme und sorgte dafür, dass einerseits die Eingriffe in das polnische Währungssystem deutlich stärker ausfielen, als dies andernfalls vielleicht erforderlich gewesen wäre, und dass andererseits die Liquidation der Bank Polski sich bis Kriegsende als aussichtsloses Unterfangen erweisen sollte. Im Falle der zur Eingliederung ins Deutsche Reich bestimmten westlichen Landesteile spricht allerdings nichts dafür, dass man ohne den Verlust der Währungsdeckung des Złoty ernsthafte Überlegungen darüber angestellt hätte, zur Złoty-Währung zurückzukehren. Anders stellte sich die Lage im Generalgouvernement dar. Zwar konnte von einer inflationären Notenummission der Bank Polski bis kurz vor dem Überfall auf Polen nicht eigentlich die Rede sein, aber die Zerschneidung des polnischen Staates durch die Deutschen und die Einführung unterschiedlicher Währungssysteme in den okkupierten Teilbereichen machten es unmöglich, den auf diese Gebiete entfallenden Notenumlauf genauer zu quantifizieren. Hinzu kam, dass das gesamte Preissystem aus den Fugen geraten war, zumal auch die Wehrmacht *volens nolens* die festgesetzten Höchstpreise ignorieren musste, um überhaupt für sich wichtige Güter in den besetzten Gebieten beschaf-

⁷² Rojek, *Odyseja skarbu Rzeczypospolitej*, S. 43f., 50ff., zum verbliebenen Gold in Rumänien S. 75–111.

⁷³ BArch, R 2/30046, Bl. 42: Auswärtiges Amt (gez. Dumont) an Reichsbankdirektorium Berlin, 20. 6. 1941, betr. Gold der Bank Polski bei der Banque de France. Bogdan Kroll: *Przyczynę do sprawy złota polskiego we francusko-niemieckich rokowaniach rozejmowych*, in: *Najnowsze Dzieje Polski*, Bd. IV. Warszawa 1960, S. 63–73; Rojek, *Odyseja skarbu Rzeczypospolitej*, S. 218–235.

fen zu können.⁷⁴ Insofern waren es überwiegend die Deutschen selbst, die die Situation erst schufen, in der eine „völlige Neuordnung des Geldwesens in den besetzten Gebieten des ehemaligen Polen“ unausweichlich wurde.⁷⁵

Dennoch entspann sich nach dem Kriege in Polen eine Debatte darüber, welche Rolle die Evakuierung der Bank Polski für die NS-Währungspolitik in Polen nach 1939 gespielt hatte. So polemisierte Feliks Młynarski, Präsident der „Emissionsbank in Polen“ in den Jahren 1940–1945, mit Angehörigen des seinerzeit emigrierten Direktoriums der Bank Polski, dass das Zurücklassen der Bargeldreserven eine Wiederaufnahme der Tätigkeit der Bank Polski zumindest im Generalgouvernement ermöglicht hätte, was wiederum der Bevölkerung zugute gekommen wäre. Polen habe einen „Weltrekord“ aufgestellt „in bezug auf Größe und Schädlichkeit des Evakuierungsnonsens“.⁷⁶ Gegen die Vorwürfe Młynarskis, die „Totalevakuierung“ sei ein „fataler Fehler“ und eine „Unterschlagung der Geldreserven der Bevölkerung“ gewesen, setzte sich vor allem das langjährige Direktoriumsmitglied Zygmunt Karpiński zur Wehr.⁷⁷ Zu vermuten ist jedoch, dass beide Seiten die Einflussmöglichkeiten der Bank Polski angesichts der volkstumpolitischen Ziele der Nationalsozialisten in Polen erheblich überschätzten.

2. Die Ausgangsbedingungen und Wirtschaftsplanungen für Polen

Vom polnischen Staat in den Grenzen vom 31. August 1939 gelangten knapp 188 000 km² mit 22,1 Mio. Einwohnern in den Machtbereich des Deutschen Reiches, davon wurden 93 000 km² mit 10,6 Mio. Einwohnern dem Reich eingegliedert, knapp 95 000 km² mit 11,5 Mio. Einwohnern bildeten das Generalgouvernement. Demgegenüber wurden seitens der Sowjetunion von der Zweiten Polnischen Republik nach dem 17. September 1939 insgesamt 201 000 km² mit 13,2 Mio. Einwohnern okkupiert und später der Weißrussischen und Ukrainischen Sowjetrepublik zugeschlagen.⁷⁸ Im deutschen Herrschaftsbereich befanden sich im Herbst 1939 ungefähr 1,681 Mio. polnische Juden⁷⁹, die polnische Bevölkerung umfasste insgesamt knapp 19 Mio. Personen, die Gruppe der „Volksdeutschen“ zählte ca. 1,1 Mio.

Obwohl formal Teil des Reiches, behielten die eingegliederten Ostgebiete in vielerlei Hinsicht einen Sonderstatus. Dies betraf zunächst die Einrichtung einer

⁷⁴ Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 263 ff.

⁷⁵ Fritz Paersch: Die Emissionsbank, in: Das Generalgouvernement. Im Auftrage und mit einem Vorwort des Generalgouverneurs Reichsminister Dr. Frank hg. und bearbeitet von Dr. Max[jimilian] Freiherr du Prel. Würzburg 1942, S. 120–122, hier S. 120.

⁷⁶ Młynarski, Wspomnienia, S. 415 f.

⁷⁷ Ebd.; Karpiński, O Wielkopolsce, złocie i dalekich podróżach, bes. S. 321–323.

⁷⁸ Mały Rocznik Statystyczny Polski, wrzesień 1939 – czerwiec 1941. Londyn 1941, S. 5. Für den sowjetisch besetzten Teil Polens vgl. Henryk Batowski (Red.): 17 września 1939. Materiały z ogólnopolskiej konferencji historyków. Kraków, 25–26 października 1993. Kraków 1994.

⁷⁹ Zum Problem der Quantifizierung vgl. Golczewski, Polen, S. 414 ff., 426.

Polizeigrenze im Oktober 1939⁸⁰, die eine unkontrollierte Migration von „Fremdvölkischen“ ins Altreich unterbinden sollte und bis Kriegsende aufrechterhalten wurde. Eine Angleichung an das Reichsrecht erfolgte seit Frühjahr 1940 nur partiell, wobei allerdings die Rechtslage im wirtschaftlichen und finanzpolitischen Sektor weitgehend der des Altreichs entsprach. Durch einen Erlass hatte Göring bereits am 28. September 1939 den Aufbau der Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten explizit sich selbst vorbehalten⁸¹, und mit der Einführung des Vierjahresplans in den eingegliederten Ostgebieten am 30. Oktober 1939 war die völlige Gleichschaltung in wirtschaftlicher wie finanzpolitischer Hinsicht mit dem Altreich verbunden.⁸² Dabei war, wie Staatssekretär Hans Pfundtner vom Innenressort frühzeitig hervorhob, die Diskriminierung der polnischen und jüdischen Bevölkerung stets mit einzuplanen: „Soweit sich die Einführung reichsrechtlicher Vorschriften in den eingegliederten Ostgebieten als unbedingt erforderlich erweist, bitte ich, jeweils besonders eine Prüfung in der Richtung vorzunehmen, ob den deutschen Volkszugehörigen die ihnen gebührende Vorzugsstellung gewährt ist, und nötigenfalls die einzuführenden reichsrechtlichen Bestimmungen so umzugestalten, dass fremdvölkische Volkszugehörige nicht zu Nutzniessern deutschen Rechts werden.“⁸³

Die Kreditwirtschafts- und die allgemeine Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten hatte zwei strukturell miteinander unvereinbaren Zielen in Polen zu genügen: Einerseits sollten die besetzten respektive eingegliederten Gebiete so schnell und effizient wie möglich der deutschen Kriegswirtschaft dienstbar gemacht werden, andererseits plante man auf dem eingegliederten Territorium einen großzügigen Aufbau mit dem mittel- bis langfristigen Ziel einer vollständigen „Germanisierung“.⁸⁴ Einem Leistungstransfer aus den besetzten Gebieten ins Reich stand jedoch die Forderung nach umfassenden Investitionen zur Eingliederung entgegen. Der Tendenz nach lief das eine Ziel kurzfristig darauf hinaus, die vorgefundene Wirtschaftsordnung abzuschaffen und durch eine eigene Ordnung zu ersetzen. Das zweite Ziel dagegen tendierte längerfristig dazu, die einmal installierte politische und ökonomische Ordnung fortzuführen bzw. sie den Erfordernissen eines großdeutschen Wirtschaftsraumes anzupassen. Das Erreichen der einen wie der anderen Absicht bzw. die Vermittlung zwischen beiden machte in jedem Falle weitreichende ordnungspolitische und dirigistische Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich. Dabei mussten sich Dysfunktionalitäten schon deshalb zwingend einstellen, weil beide Ziele in einem okkupierten, den Besatzern zu Recht feindlich gesonnenen Gebiet ohne erklärte Gewalt nicht anzugehen waren. Darüber hinaus wurde auf diese Weise auch Cliqueswirtschaft und Korruption

⁸⁰ BAArch, R 2/5834, Bl. 260: Schreiben des OKH vom 3. 10. 1939 (Erlaß Nr. 310/39) betr. Aufenthalt im besetzten ehemals polnischen Gebiet.

⁸¹ Gerber, Staatliche Wirtschaftslenkung, S. 29.

⁸² VO zur Einführung des Vierjahresplans in den Ostgebieten vom 30. 10. 1939 (RGBl. I, S. 2125).

⁸³ BAArch, R 2/5112, Bl. 72: RMdI (gez. Pfundtner) an die Obersten Reichsbehörden, 16. 11. 1939, betr. Rechtseinführung in den neuen Ostgebieten.

⁸⁴ Vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. 11. 1945–1. 10. 1946, Nürnberg 1947 (IMG), Bd. 3, S. 642f.

gefördert, für die Forster, Greiser und Frank gleichermaßen beispielhaft stehen. Alles in allem war daher die nationalsozialistische Wirtschafts- und damit auch Bankenpolitik in Polen bis 1945 geprägt von einer komplexen Mischung rationaler und weltanschaulicher Zielvorstellungen.

Nachdem man in den 1930er Jahren bei verschiedenen Mobilmachungsszenarien davon ausgegangen war, den in der Kriegswirtschaft beträchtlich gestiegenen Finanzbedarf auf dem Wege von Steuererhöhungen zu finanzieren, ging man offenbar aus Angst vor einem sich bereits abzeichnenden Stimmungsumschwung in der deutschen Bevölkerung zur „fiskalischen Marschroute“ über, die zu besetzenden bzw. besetzten Gebiete für die gestiegenen Kosten aufkommen zu lassen.⁸⁵ Ähnliches galt für das Problem des Arbeitskräftemangels, das durch die Erweiterung des deutschen „Lebensraumes“ gelöst werden sollte. Alles in allem war das Regime durch die enttäuschte Erwartungshaltung, wie sie für den Mittelstand und die Arbeiterschaft nachweisbar ist, und wegen des allgemein deutlicher werdenden Widerspruchs zwischen Ideologie und Wirklichkeit vor 1939 zu einer Vermeidungsstrategie gezwungen gewesen, die man mit der Neuarrondierung der Verhältnisse im Osten zu überwinden hoffte.⁸⁶ Mit der Notwendigkeit, nicht nur die Besatzungskosten vom deutschen Steuerzahler fernzuhalten, sondern auch die allgemeine Versorgungslage an der „Heimatfront“ zu sichern, gerieten der industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Sektor, aber auch das Arbeitskräftepotenzial in den besetzten polnischen Gebieten gleichermaßen ins Blickfeld der Planungen.

Für Hitler selbst hatte neben der Erweiterung des Rohstoff- und Schwerindustriepotenzials um das Gebiet Ostoberschlesien vor allem die Gewinnung des deutschen „Lebensraums“ im Vordergrund gestanden, auch um die Lebensmittelversorgung langfristig zu sichern. Die von den neuen Reichsgauen erwarteten Getreideüberschüsse und die Viehwirtschaft sollten gewissermaßen an die Tradition der Provinz Posen und Westpreußens anknüpfen.

Von zentraler Bedeutung erwies sich jedoch ein Faktor, der überhaupt erst nach dem 1. September 1939 auf die Tagesordnung geriet. Nicht zufällig wurde die nationalsozialistische „Volkstumspolitik“ genau in dem Moment institutionalisiert, als die Deutschen mit Polen ein Exerzierfeld in die Hand bekamen, das geeignet schien, den Traum von neuem deutschen „Lebensraum“ zu verwirklichen und in der Praxis mit einer großangelegten Siedlungsaktion zu verbinden. Am 7. Oktober 1939 wurde Heinrich Himmler per Führerbefehl zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) ernannt, dessen Aufgabe unter anderem darin bestand, die „für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen“ zurückzuführen, ferner „Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im besonderen durch Seßhaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen“ einzurichten.⁸⁷ Mit der SS und der

⁸⁵ Boelcke, *Kosten von Hitlers Krieg*, S. 99.

⁸⁶ Ludolf Herbst: *Die Mobilmachung der Wirtschaft 1938/39 als Problem des nationalsozialistischen Herrschaftssystems*, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hg.), *Sommer 1939. Die Großmächte und der Europäische Krieg*, Stuttgart 1979, S. 62–106, hier S. 71 ff., 88 ff.

⁸⁷ IMG, Bd. 3, S. 650 f.; Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“, S. 190–195.

Polizei standen Himmler zugleich auch die entsprechenden Mittel zur Umsetzung dieser Aufgaben zur Verfügung. Im Oktober 1939 entstand bei den beteiligten Stellen so etwas wie ein Problembewusstsein davon, dass die Verträge mit der Sowjetunion einen Aussiedlerstrom nach Westen zur Folge haben würden, und weitere Abkommen verliehen den „Heim-ins-Reich“-Parolen zusätzliche Dynamik.⁸⁸

Für die wirtschaftliche Ausgestaltung der eingegliederten Gebiete war auf diese Weise ein Problem hinzugekommen, nämlich dass man den hier angesiedelten Menschen unverzüglich wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten bieten und diese auch finanzieren musste.⁸⁹ In diesem Sinne hatte Hitler in einer Rede vom 6. Oktober 1939 darauf hingewiesen, dass die wichtigste Aufgabe der deutschen Polenpolitik „eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse [sei], das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten so, daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennlinien ergeben“.⁹⁰ Dies implizierte freilich die „Entfernung“ der dort lebenden autochthonen Bevölkerung. Entsprechend fand die Ansiedlung ihr Pendant in einer „negativen Bevölkerungspolitik“, d. h. in sehr ausgreifenden Deportationsvorhaben des RSHA gegenüber Polen und Juden.⁹¹ Schon die Amtschefbesprechung Heydrichs verdeutlichte, dass die physische Vernichtung „deutschfeindlicher Elemente“ auf die Vernichtung vor allem des Mittelstandes in Polen hinauslief.⁹²

Sieht man einmal von dem Konflikt zwischen dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL) und Heinrich Himmler ab, dem es in seiner Funktion als RKF gelang, neben der Siedlungsaufgabe auch die Landwirtschaft seinem Machtbereich unterzuordnen, verlief die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Produktion weitgehend konfliktfrei. Schwieriger war es um die gewerbliche Wirtschaft bestellt, weil einerseits hier mehr konkurrierende Interessen (Vierjahresplanbehörde, Reichsgruppen, Industriekonzerne und regionale Machthaber) aufeinander trafen und weil zweitens die Pläne der Wiedereingangssetzung stärker von dem jeweiligen Gebiet abhingen. Neben der Erweiterung der Rohstoffbasis waren es vor allem die Textil-, Maschinen-, Elektro-, chemische und Nahrungsmittelindustrie, von der man sich eine Aufstockung der Eigenversor-

⁸⁸ Am 15. Oktober schloss das Deutsche Reich mit Estland, am 30. Oktober mit Lettland einen Vertrag über die Aussiedlung der dort lebenden Deutschen unter Wahrung ihres Vermögens. Am 16. November schließlich regelten die Sowjetunion und das Deutsche Reich vertraglich die Aussiedlung der „Volksdeutschen“ aus Wolhynien und Galizien. Aly, „Endlösung“, S. 63, 66, 69. Ob dieses Umsiedlungsprogramm nur eine Konzession an die Sowjetunion war, wie Mommsen vermutet, oder mit dem von Hitler skizzierten „ethnischen Neuordnungsprogramm“ zusammenhing, muss offenbleiben. Hans Mommsen: Umvolkungspläne des Nationalsozialismus und der Holocaust, in: Helge Gräbitz u. a. (Hg.), Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Berlin 1994, S. 68–84, hier S. 72; vgl. Sobczak, Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej, S. 137–219.

⁸⁹ Walter Geisler: Deutscher! Der Osten ruft Dich! Berlin 1941, S. 61.

⁹⁰ Philipp Bouhler (Hg.): Der großdeutsche Freiheitskampf. Reden Adolf Hitlers, Bd. I/II. München ³1943, S. 82f.

⁹¹ Vgl. Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt a. M. 1990, S. 215.

⁹² Herbst, Mobilmachung der Wirtschaft 1938/39, S. 94.

gung versprach. Im Generalgouvernement war zunächst nur an ein möglichst vollständiges „Ausschlachten“ gedacht worden, das erst allmählich längerfristigen Überlegungen Platz machte. Insbesondere Göring unterstützte zunächst eine dezidiert destruktive Strategie.⁹³ Dennoch stellte sich auch in den neuen Reichsgauen das Problem der Produktionsaufnahme der gewerblichen Wirtschaft schon wegen der hohen Zahl an Arbeitslosen nachdrücklich, denn die rasch um sich greifende Verelendung bedeutete nicht zuletzt ein potenzielles Risiko für die Volkstumspolitik.⁹⁴ Obwohl letztlich der Aufbau und die schnelle Wiederinbetriebnahme der gewerblichen Wirtschaft in den eingegliederten Gebieten nicht prinzipiell in Frage standen und im Herbst 1939 bereits Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, in Ostoberschlesien zudem ein Bergbauamt ihre Tätigkeit aufnahmen, war die Ausnutzung des ostoberschlesischen Industriezentrums für die großdeutsche Rüstungsindustrie im Sinne eines Raubbaus mit einem planmäßigen Aufbau nicht zu vereinbaren. Dies zeigte sich besonders in den planlosen Eingriffen in die Eigentumsstrukturen in Ostoberschlesien.

Konfrontiert war man auch mit dem Problem, wie sich der industrielle Aufbau in die Siedlungsplanungen der SS einfügen sollte. Die Reichsgruppe Industrie verfolgte dabei die Linie, Himmlers Führungsanspruch auf die Landwirtschaft zu beschränken und vor allem die rassische Eignungsprüfung im gewerblichen Bereich zu verhindern. Dass die Kontroverse, ob bei der Ansiedlung von „Volksdeutschen“ bzw. Rücksiedlern Industriestandorte oder aber eine landwirtschaftliche Konzeption zum Ausgangspunkt genommen werden sollten⁹⁵, letztlich nur ein begrenztes Konfliktpotenzial entwickelte, lag lediglich daran, dass ihre abschließende Beantwortung während des Krieges niemals konkret anstand.

Die Überlegungen der Deutschen waren vor dem Überfall auf Polen in zwei Richtungen gegangen. Neben den bereits skizzierten zur Kriegsfinanzierung und Zahlungsmittelversorgung hatte man sich sowohl im RWM wie auch in der Privatwirtschaft frühzeitig darüber unterrichtet, welche wirtschaftlichen Objekte im Falle einer kriegerischen Expansion für die Deutschen von Interesse wären. Für Unternehmen konnten dabei je nach Branche entweder Expansions- bzw. Übernahmemöglichkeiten oder Chancen zur Erweiterung des eigenen Absatzmarktes bzw. der Kundenklientel im Vordergrund stehen. Dennoch gilt nicht von vornherein als ausgemacht, dass der Begriff „Drang nach Osten“ zur Beschreibung ökonomischer Expansion geeignet ist, denn er geht *per definitionem* von einem weltanschaulichen Primat vor einer insbesondere für Privatunternehmen bedeutsamen Risikoabschätzung und Rentabilitätsvorgabe aus und unterschätzt somit alltägliche Operationen geschäftlichen Kalküls. Die Interessen von Unternehmen, auch von Kreditinstituten, konnten diese durchaus in Gegensatz zu staatlichen Interessen bringen. Es ist überdies eine Vereinfachung, die Expertisen, Erkundungen und Untersuchungen der polnischen Industrie durch deutsche Großunternehmen in den 1930er Jahren als Beweis für eine „erwartete Übernahme polnischen Eigentums“ bzw. dafür zu nehmen, dass sich sowohl „führende deutsche Monopole als

⁹³ Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 233f.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 250f.

⁹⁵ Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 59.

auch staatliche Einrichtungen auf die Aneignung der polnischen Industrie“ vorbereitet hätten.⁹⁶ Diese These Werner Röhrs scheint zu sehr von der Situation nach 1939 her gedacht zu sein, obwohl unbestritten ist, dass die seit 1936 im Wehrwirtschafts- und Rüstungsstab des OKW gesammelten Informationen über die Wirtschaft Polens namentlich für die Luftwaffe im September 1939 darüber entschieden, welche Objekte vor allem in Ostoberschlesien in keinem Falle zu bombardieren seien.⁹⁷ Dagegen ist ein Informationsbedürfnis bei international tätigen Unternehmen zunächst nicht eigentlich überraschend; die nicht unproblematischen deutsch-polnischen Beziehungen machten genaue Kenntnisse für Wirtschaftsunternehmen besonders wichtig. Röhrs These mag allenfalls für die eingegliederten Gebiete gerechtfertigt sein, insofern als man diese ungeachtet der Bevölkerungsstruktur für deutsch hielt. Und in der Tat fanden sich in den polnischen Westprovinzen schnell „Kommissionen und Sonderbeauftragte“ ein, die die Produktionskapazitäten sichten und möglichst rasch vollendete Tatsachen schaffen sollten.⁹⁸ Sich hier den Expansionsplänen Hitlers bzw. der Reichsregierung anzupassen, mochte vergleichsweise leicht sein. Die Existenz kohärenter Übernahmeplanungen in Bezug auf Gesamtpolen seit Anfang der 1930er Jahre begründet dies jedoch nicht.

Das wird auch dadurch unterstrichen, dass im Altreich die Neigung bei Industriebetrieben, ihre Produktion oder doch einen Teil von ihr in die eingegliederten Ostgebiete oder gar ins Generalgouvernement zu verlagern, vergleichsweise gering war, obwohl Behörden und zahlreiche Dienststellen sowie Industrieverbände große Anstrengungen unternahmen, um für den Osten zu werben.⁹⁹ Auch die in den 1930er Jahren entwickelten Theorien des Reichsnährstandes, deutsche Landwirte in Zukunft großzügig im Osten anzusiedeln – eine Konzeption, die durchaus nicht erst im „Generalplan Ost“ aufscheint –, sollten sich weitestgehend als Illusion erweisen. Vor diesem Hintergrund kann von einem buchstäblichen „Drang nach Osten“ kaum die Rede sein. Mit Blick auf die Rücksiedler aus Ost- und Südosteuropa wäre eher von einem „Drang nach Westen“ zu sprechen, und Reichsdeutsche, die nicht als „Konjunkturritter“ Ambitionen auf einen beschlagnahmen Betrieb entwickelten, hatten in der Regel nur geringe Neigungen, in den „wilden Osten“ zu gehen.

Die eingegliederten Ostgebiete

Der Reichsgau Wartheland umfasste ein Gebiet von knapp 44 000 km² mit anfänglich ca. 4,9 Mio. Einwohnern¹⁰⁰ und gliederte sich in die beinahe gleich großen

⁹⁶ Werner Röhr: Zur Rolle der Schwerindustrie im annektierten polnischen Oberschlesien für die Kriegswirtschaft Deutschlands von 1939 bis 1949, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1991), Nr. 4, S. 9–58, hier S. 16; vgl. aber einschränkend ebd., S. 32; ders., Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten in Polen, S. 231.

⁹⁷ Röhr, Zur Rolle der Schwerindustrie, S. 10f.

⁹⁸ Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 227, 231.

⁹⁹ Vgl. Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 59f.

¹⁰⁰ Zu den demographischen Veränderungen in Polen zwischen 1939 und 1945 vgl. Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 234–284.

Regierungsbezirke Posen, Hohensalza und Kalisch (ab dem 3. Mai 1940: Litzmannstadt).¹⁰¹ Im Zusammenhang mit den Deportationsprojekten sowie mit der Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung und trotz der Ansiedlung von knapp 540 000 „volksdeutschen“ Umsiedlern nahm die Gesamtbevölkerung des Warthegaues bis April 1944 um über 480 000 Personen ab. Dabei erhöhte sich die Zahl der deutschen Bevölkerung zwischen Februar 1940 und April 1944 von 367 000 (8 Prozent) auf knapp eine Million (22,8 Prozent). Die Zahl der im Warthegau lebenden Polen verringerte sich im selben Zeitraum von anfänglich 3,97 Mio. Personen (86,2 Prozent) auf 3,33 Mio. (74,9 Prozent). Die jüdische Bevölkerung zählte vor dem 1. September 1939 etwa 435 000 Personen (8,9 Prozent)¹⁰², davon allein 233 000 in Łódź.¹⁰³ Insgesamt überlebten nur knapp 5 000 wartheländische Juden die Shoah.¹⁰⁴

Die Bedeutung des Reichsgaues Wartheland im Gesamtgefüge des Großdeutschen Reiches lag nicht so sehr in den dort ansässigen Industriebetrieben als vielmehr in der Landwirtschaft und damit auch in den Siedlungsplänen, deren Schwerpunkt im Warthegau lag. Von der Gesamtfläche wurden über 30 000 km² agrarisch genutzt (75 Prozent)¹⁰⁵, in Anlehnung an die landwirtschaftliche Bedeutung der ehemaligen Provinz Posen erinnerte man sich nun gerne an die „Kornkammer des Reiches“¹⁰⁶. Neben der ebenfalls bedeutenden Textilindustrie im Raum Litzmannstadt war dementsprechend vor allem die Lebensmittelindustrie und hier besonders die Zuckerindustrie von großer Bedeutung. 24 Zuckerfabriken erzeugten über 20 Prozent des reichsweiten Bedarfs.¹⁰⁷ Eine bedeutendere Metall- und Schwerindustrie war im Warthegau mit Ausnahme einer größeren Landmaschinenfabrikation sowie der kurz darauf von den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken (DWM) übernommenen Waggon- und Waffenfabrik Zakłady H. Cegielski in Posen praktisch nicht vorhanden, nachdem Bromberg als Stadt der ehemaligen Provinz Posen noch vor dem Ende der Militärverwaltung nicht dem

¹⁰¹ Die Ostgebiete des Deutschen Reiches und das Generalgouvernement der besetzten polnischen Gebiete in statistischen Angaben. Berlin 1940, S. 6, 34–54; zu den Regierungsbezirken vgl. APP, RRW, Nr. 594.

¹⁰² Alberti, Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 34.

¹⁰³ Abraham Melezin: Przyczynę do znajomości stosunków demograficznych wśród ludności żydowskiej w Łodzi, Krakowie i Lublinie podczas okupacji niemieckiej. Łódź 1946, S. 10.

¹⁰⁴ Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 47f., 83; Janusz Deresiewicz: Okupacja niemiecka na ziemiach polskich włączonych do Rzeszy (1939–1945). Poznań 1950, S. XVII–XVIII; Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 125.

¹⁰⁵ Vgl. allgemein Friedrich Swart: Grundlage der Landwirtschaft im Reichsgau Wartheland und im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Leipzig 1941.

¹⁰⁶ Winfried Baur: Der Reichsgau Wartheland und seine Wirtschaft, in: Die Wirtschaft der neuen großdeutschen Gebiete, Teil II: Der Osten. Bad Oeynhausen 1942, S. 33–56, hier S. 40f.; BArch, R 2501/5511, Bl. 136: Kornkammer Posen in deutscher Hand! (Wirtschaftspolitischer Dienst Nr. 212 vom 15. 9. 1939); Bl. 190: Kornkammer Posen (Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 20. 9. 1939).

¹⁰⁷ Imma von Guenther-Swart: Die Industrie in Posen und Westpreußen, in: Jahrbuch des Osteuropainstituts zu Breslau 1940, S. 131–166, hier S. 136–140; Baur, Reichsgau Wartheland und seine Wirtschaft, S. 52; Ulrich Schade: Industrie und Handel im Reichsgau Wartheland. Berlin 1942, S. 47f.

Reichsgau Posen, sondern nach Intervention Forsters bei Hitler dem Gebiet Danzig-Westpreußen zugeschlagen worden war.¹⁰⁸

Besonderen Eifer entwickelte Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser im Bereich der Volkstumspolitik. Während Forster Ansiedlungen in seinem Gau weitgehend verhinderte¹⁰⁹, verband Greiser die Ansiedlung von „Volksdeutschen“ mit der Deportation bzw. „Verdrängung“ von Juden und Polen.¹¹⁰ Hierzu unterstanden Greiser – analog trifft dies für Forsters Stellung in Danzig-Westpreußen zu – alle relevanten Verwaltungszweige, darunter die Finanzverwaltung, die Aufsicht über die Wirtschaft und Banken, der Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) sowie der Beauftragte des RKF.¹¹¹

Für erhebliche Verwirrung in der wirtschaftspolitischen Planung sorgte in den Herbstmonaten 1939 zunächst die Grenzziehung zwischen dem Reichsgau Wartheland und dem Generalgouvernement. Strittig war hierbei vor allem die Frage, ob die Stadt Łódź und Umgebung mit ihrer Textilindustrie¹¹² den eingegliederten Gebieten oder – mit Blick auf ihre polnische und jüdische Bevölkerungsmehrheit (ca. 700 000 Einwohner) – dem Generalgouvernement zugeschlagen werden sollte. Hier waren militärische, bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Aspekte gegeneinander abzuwägen.¹¹³ Noch Mitte Oktober 1939 hatte der Lodzer Stadtkommissar beim CdZ moniert, dass „einer erfolgreichen Verwaltungstätigkeit“ die Unklarheit entgegenstehe, „welche politische Gestaltung das Gebiet um Lodz erfahren wird“, ferner dass es notwendig sei, „klare Maßnahmen über die Industrie und die Verarbeitung ihrer Rohstoffe bekannt“ zu geben.¹¹⁴ Dass Łódź ab November 1939 letztlich doch beim Warthegau verblieb¹¹⁵, dürfte wesentlich auf Görings Einflussnahme zurückzuführen sein, der als Beauftragter des Vierjahresplans und seit November 1939 auch als oberster Dienstherr der neu gegründeten Haupttreuhandstelle Ost¹¹⁶ an dem Industriepotenzial interessiert war.

¹⁰⁸ APP, RRW, Nr. 749, Bl. 16f.: Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland (gez. Greiser) an RMdI, 15. 3. 1940, betr. Benachteiligung des Warthegaus bei der Grenzziehung der eingegliederten Ostgebiete. Unrichtig daher Wixforth, Expansion der Dresdner Bank, S. 517f.

¹⁰⁹ Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 217f.

¹¹⁰ Arthur Greiser: Die Aufgaben auf dem Gebiet des Wirtschaftsaufbaues, in: Warthegau-Wirtschaft 1 (1940), Nr. 1, S. 1.

¹¹¹ 2. DurchfVO des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 2. 11. 1939 (RGBl. I, S. 2133); Grundlage bildete das Gesetz über den Aufbau der Verwaltung im Reichsgau Sudetenland vom 14. 4. 1939 (RGBl. I, S. 780); VO über die einstweilige Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Reichsgau Posen vom 10. 1. 1940 (RGBl. I, S. 51); Best, Verwaltung in Polen, S. 119f.; vgl. zur Behörde des Reichsstatthalters Stanisław Nawrocki: Organizacja i działalność urzędu Namiestnika Rzeszy Okręgu „Kraj Warty“, in: Poznański Rocznik Archiwalno-Historyczny 4 (1996), S. 73–95.

¹¹² Schade, Industrie und Handel im Reichsgau Wartheland, S. 40–45; Burau, Reichsgau Wartheland und seine Wirtschaft, S. 47–50.

¹¹³ Robert Herzog: Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung in den ost- und südosteuropäischen Ländern während des zweiten Weltkrieges. Tübingen 1955, S. 8.

¹¹⁴ APP, CdZ, Nr. 50, Bl. 49: Kommissar der Stadt Lodz an den Chef der Zivilverwaltung, Lodz, 14. 10. 1939, betr. Verwaltungstätigkeit in Lodz.

¹¹⁵ Landau, Kronika lat wojny i okupacji, Bd. 1, S. 64f.; Dingell, Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, S. 45.

¹¹⁶ Zur Haupttreuhandstelle Ost vgl. unten S. 98ff.

Wirtschaftsgeographisch ähnelte der Reichsgau Danzig-Westpreußen mit seinen drei Regierungsbezirken Marienwerder, Danzig und Bromberg dem Reichsgau Wartheland. Von den 2,27 Mio. Einwohnern – davon ca. 1300–1800 Juden¹¹⁷ – lebten im Herbst 1939 über eine Million Menschen auf dem Lande und von der Landwirtschaft. Nur 120000 Personen waren in Industriebetrieben beschäftigt. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 17370 km² entfielen 14000 km² auf Ackerfläche, die übrige Fläche auf Weideland. Neben dem landwirtschaftlichen Sektor waren auch hier die Lebensmittelindustrie (Brauereien), die chemische Industrie und die Metallindustrie von Wichtigkeit¹¹⁸, und was Posen und Litzmannstadt für den Warthegau bedeuteten, waren Bromberg und Thorn (neben Danzig) für den Gau Danzig-Westpreußen.¹¹⁹ Im Zentrum der Aufmerksamkeit stand freilich die Stadt Danzig mit ihren aus der Zwischenkriegszeit ererbten Wirtschaftsproblemen, die man mit der Beendigung der bisherigen Insellage überwinden zu können hoffte. Neben der stark sanierungsbedürftigen Danziger Werft verfügte der Reichsgau Danzig-Westpreußen ebenfalls über Werften in Elbing und in der in Gotenhafen umbenannten Stadt Gdynia, die Danzig vor 1939 als Umschlaghafen den Rang abgelaufen hatte und daher ökonomisch von vordringlichem Interesse war.¹²⁰

Für den Regierungsbezirk Zichenau liegt insgesamt nur wenig verwertbares Material vor¹²¹, was es berechtigt erscheinen lässt, auf eine Berücksichtigung des Gebietes zu verzichten. Eine wirtschaftliche Bedeutung besaß Zichenau vor allem für die Provinz Ostpreußen, ohne dass die Wirtschaftsstruktur sich dabei grundlegend geändert hätte. Der Regierungsbezirk Zichenau mit einer Fläche von knapp 13000 km² und einer Bevölkerung von immerhin 854000 Personen (davon ca. 80000 Juden¹²² und nur knapp 15000 Deutsche) war ein in seiner ökonomischen Entwicklung zurückgebliebenes und zu über 73 Prozent landwirtschaftlich genutztes Gebiet.¹²³ Da Gauleiter und Oberpräsident Erich Koch dieses Gebiet als Verfügungsmasse für die Migration deutscher Kleinbauern aus Ostpreußen beanspruchte, kam es zu keiner nennenswerten Ansiedlung aus dem Altreich oder aus

¹¹⁷ Golczewski, Polen, S.431, Anm. 116; Berendt, Żydzi na terenie Wolnego Miasta Gdańska, S.270; zur weiteren Entwicklung in Danzig-Westpreußen vgl. ebd., S.258ff.

¹¹⁸ Hanns Strohmer: Danzigs Heimkehr ins Reich. Danzig 1939; Wolfgang Diewerge: Der neue Reichsgau Danzig-Westpreußen. Ein Arbeitsbericht vom Aufbauwerk im deutschen Osten. Berlin 1940, S.76ff.

¹¹⁹ Heinz Schaar: Die Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens in den eingegliederten Ostgebieten. Breslau 1943, S.8–19; Heinrich Jungfer: Untersuchungen über die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten. Danzig 1940, S.140–145.

¹²⁰ Mit dieser Einsicht tat man sich jedoch schwer. Diewerge, Der neue Reichsgau Danzig-Westpreußen, S.79. Vgl. Oskar Häfner: Der industrielle Wirtschaftsaufbau im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Berlin 1942, S.30.

¹²¹ Bożena Górczyńska: Die Agrarpolitik in polnischen Gebieten, die während der hitlerfaschistischen Okkupation Ostpreußen eingegliedert wurden (1939–1945), in: *Studia Historiae Oeconomicae* 17 (1982), S.255–264; Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd.1, S.447–449; Walther Kieser: Der Aufbau im Gebiet um Zichenau. Berlin 1941.

¹²² Michał Grynberg: *Żydzi w rejencji ciechanowskiej 1939–1942*. Warszawa 1984, S.18.

¹²³ Górczyńska, *Agrarpolitik in polnischen Gebieten*, S.255.

Osteuropa, so dass der Regierungsbezirk Zichenau letztlich in vielerlei Hinsicht allein den Bedürfnissen der Provinz Ostpreußen zu dienen hatte.¹²⁴

Obwohl Łódź vor Kriegsbeginn hinsichtlich der Zahl der tätigen Industriearbeiter (144 000) noch vor Oberschlesien gelegen hatte, war es in erster Linie das Kohle- und Industrieviertel um Kattowitz, dem im September 1939 die Hauptaufmerksamkeit galt. Sieht man von Danzig ab, so waren territoriale Verluste des Deutschen Reiches nach dem Ersten Weltkrieg in wirtschaftlicher Hinsicht an keiner Stelle so schmerzhaft gewesen wie gerade in Oberschlesien, das infolge der im Versailler Vertrag vorgesehenen Volksabstimmung und der drei Schlesischen Aufstände in zwei jeweils unter polnischer und deutscher Verwaltung stehende Gebiete aufgeteilt worden war. Und obwohl das zunächst für fünfzehn Jahre geltende Genfer Oberschlesienabkommen von 1922 die Folgen dieser Teilung mindern helfen sollte, so schuf doch der Grenzverlauf einen für beide Seiten höchst unbefriedigenden Zustand. Von den 22 größten Industrieunternehmen Oberschlesiens besaßen elf im Jahre 1922 Betriebe auf beiden Seiten der Grenze, nur fünf auf deutscher und sechs auf polnischer Seite blieben unzerschnitten. Auf diese Weise standen der polnischen Volkswirtschaft fortan von der oberschlesischen Gesamtproduktion über drei Viertel der Steinkohlenförderung, knapp 85 Prozent des Zink- und Bleiabbaus, 93 Prozent der Zinkblechproduktion sowie jeweils 100 Prozent der Rohzinkproduktion, der Blei- und Silbergewinnung und der Eisenerzförderung zur Verfügung.¹²⁵ Daneben waren aber auch andere Industriezweige wie etwa die Textilindustrie in Bielsko von Interesse, und einen für das Deutsche Reich willkommenen Zuwachs an Industriepotenzial stellte schließlich auch das 1938 von Polen annektierte tschechoslowakische Olsagebiet dar, das auf nur knapp 1000 km² neben 2700 Betrieben der gewerblichen Wirtschaft vor allem reiche Steinkohlevorkommen des Ostrau-Karwiner Reviers und in Trzyniec eines der modernsten Hüttenwerke Europas aufwies.¹²⁶ Schließlich darf über der Industrie nicht vergessen werden, dass die Provinz Oberschlesien mit einer Fläche von 20618 km² und einer Bevölkerung von über 4,3 Mio. Einwohnern (Regierungsbezirke Kattowitz und Oppeln)¹²⁷ – davon über 10500 km² eingegliedertes Gebiet mit ca. 2,5 Mio. Menschen – über eine nicht unbedeutende Landwirtschaft verfügte, die zwar in der Anbaufläche weit hinter den neuen Reichsgauen zurückblieb, dem Gebiet aber einen zusätzlichen Wert verlieh.

Vor dem 1. September 1939 war das Deutsche Reich nicht nur größter Importeur polnischer (ostoberschlesischer) Hüttenerzeugnisse, sondern auch auf eine ebenso vielfältige wie komplexe Weise durch Kapitalbeteiligungen in Ostoberschlesien präsent gewesen.¹²⁸ Angesichts der stagnierenden Produktionsziffern,

¹²⁴ Ebd., S. 259, 262.

¹²⁵ Ein konziser Überblick bei Alfred Sulik: *Przemysł, in: Województwo śląskie (1922–1939). Zarys monograficzny*. Red. Franciszek Serafin. Katowice 1996, S. 215–269.

¹²⁶ Die wirtschaftliche Bedeutung des polnischen Gebietszuwachses, in: *Ostwirtschaft 27 (1938)*, S. 156f.

¹²⁷ Kaczmarek, *Pod rządami gauleiterów*, S. 23.

¹²⁸ Vgl. hierzu R. Schmidt: *Die Entwicklung der oberschlesischen Großindustrie und ihrer Besitzverhältnisse von 1700–1942*. Kattowitz 1942; Mieczysław Grzyb: *Narodowo-polityczne aspekty przemian stosunków własnościowych i kadrowych w górnośląskim przemyśle w latach 1922–1939*. Katowice 1978.

die mit Ausnahme von Steinkohle, Koks und Elektroenergie Ende der 1930er Jahre noch nicht wieder den Stand von 1919 erreicht hatten¹²⁹, stellt sich die Frage, ob das Deutsche Reich das schlesische Industripotenzial überhaupt benötigte – es sei denn im Rahmen von Autarkiebestrebungen, für die Rüstungsgüterfertigung sowie als potenzielle Reserve für das luftgefährdete Ruhr- und Saargebiet. Die Inbesitznahme des Industrie- und Hüttenreviers schuf daneben auch massive Probleme. So war schon vor dem 1. September 1939 bekannt, dass der technische Stand etwa der Eisenhütten ungeachtet der seit 1934 steigenden Investitionsziffern veraltet war. Nach 1933 kam in den polnischen Investitionsplanungen Oberschlesien gegenüber dem Zentralen Industrievier (COP) bei Sandomierz keine Priorität mehr zu, weil die Nähe zum nationalsozialistischen Deutschland geostrategisch als problematisch angesehen wurde. Eine Nutzung des ostoberschlesischen Produktionspotenzials war daher mit der Notwendigkeit umfangreicher Investitionen verbunden. Insbesondere an dieser Stelle und im Verbund mit der allorts erwarteten Neuarrondierung bzw. Wiederherstellung der Eigentumsverhältnisse in Ostoberschlesien, die zugleich die Gebietsteilung aufheben sollte, konnten Kreditinstitute hoffen, an einer Industriefinanzierung großen Stils beteiligt zu werden, auch wenn die Grenze zum Generalgouvernement anfänglich nicht feststand und daher auch das künftige wirtschaftliche Verhältnis Schlesiens zum Generalgouvernement zunächst ungeklärt blieb.¹³⁰ Katastrophal war das Schicksal der Ende 1939 im Regierungsbezirk Kattowitz lebenden ca. 70 000–80 000 Juden¹³¹, die nun auch diskriminierenden Maßnahmen und Gewalt ausgesetzt waren, nachdem auf deutscher Seite im oberschlesischen Abstimmungsgebiet die Juden bis zum Auslaufen der Genfer Konvention 1937 von der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ formal ausgenommen gewesen waren.¹³²

¹²⁹ Sulik, *Przemysł*, S. 268.

¹³⁰ Emil von Lucadou: *Strukturwandel Schlesiens*. Amsterdam/Prag/Wien 1943, S. 110f.; Sulik, *Przemysł ciężki w rejencji katowickiej*, S. 229f.; vgl. Sybille Steinbacher: „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien. München 2000, S. 109–113; APK, *Dresdner Bank Kattowitz*, Nr. 145, Bl. 141–144, hier Bl. 141: Aktennotiz der Dresdner Bank Kattowitz (gez. Bardroff) vom 10. 11. 1939.

¹³¹ APK, *Rejencja Katowicka*, Nr. 2803, Bl. 206: Einwohnererfassung 1939 im Regierungsbezirk Kattowitz, Endgültige Ergebnisse [April 1940]: 68 000 Juden; dagegen gibt Steinbacher, „Musterstadt“ Auschwitz, S. 117f., auf derselben Aktengrundlage 77 056 oberschlesische Juden an; *Enzyklopädie des Holocaust*, Bd. 2, S. 1081. Die verschiedentlich angeführte Zahl von 100 000–120 000 schlesischer Juden wurde von Fritz Bracht auf einer von Göring am 12. 2. 1940 in Karinhall einberufenen Tagung genannt und bezieht sich auf die gesamte Provinz Schlesien. Eisenbach, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*, S. 161f.; Hilberg, *Vernichtung*, S. 205, 217f.

¹³² Vgl. Stanisław Rogowski: *Ochrona praw mniejszości żydowskiej na Górnym Śląsku w latach 1933–1937 w świetle zasad międzynarodowej ochrony mniejszości*, in: Krystyn Matwijowski (Hg.), *Z dziejów ludności żydowskiej na Śląsku*. Wrocław 1991, S. 53–75; Adelheid Weiser: *Der Schutz der jüdischen Rechte in Oberschlesien unter dem Mandat des Völkerbundes 1933–1945*, in: *Geschichte der Juden in Schlesien im 19. und 20. Jahrhundert*. Hannover/Münster 1995, S. 37–53.

Das Generalgouvernement

Hatte es der Sprache, in der die Polen- und „Judenpolitik“ in den eingegliederten Ostgebieten projiziert wurde, schon an entsprechender Drastik nicht gefehlt, so wurde diese noch überboten durch die beispiellose Kompromisslosigkeit, mit der die Nationalsozialisten sich im Herbst 1939 über das weitere Schicksal des Generalgouvernements ergingen. Das Generalgouvernement besaß bei einer Fläche von knapp 95 000 km² knapp 12 Mio. Einwohner. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion kam mit der Erweiterung um den Distrikt Galizien (ehemalige polnische Wojewodschaften Lwów, Tarnopol und Stanisławów) am 1. August 1941 eine Fläche von noch einmal 144 000 km² mit fünf Millionen Einwohnern hinzu. Im Generalgouvernement (sc. ohne den Distrikt Galizien) befanden sich vor Beginn der Deportationen aus den eingegliederten Ostgebieten nicht weniger als 1,15 Mio. Juden.¹³³ Die Nationalsozialisten glaubten sich mit dem Generalgouvernement im Besitz eines Gebietes, in das auch die deutschen Juden würden deportiert werden können, und das RSHA dachte im September 1939 nicht nur an die Einrichtung eines „Judenreservats“ bei Lublin, sondern ergriff unter der Leitung von Adolf Eichmann noch im Herbst erste Maßnahmen zur Deportation deutscher und österreichischer Juden ins Generalgouvernement („Nisko-Aktion“).¹³⁴ In einer Denkschrift des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP vom November 1939 zur „Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten“ projizierte man die Aussiedlung von über 6,6 Mio. Polen sowie von weiteren 800 000 Juden aus dem gesamten Reichsgebiet in das Generalgouvernement, d.h. in ein zum überwiegenden Teil stark agrarisch geprägtes Land mit einer strukturbedingten Überbevölkerung und Arbeitslosigkeit. Insgesamt veranschlagte man für dieses „polnische Restgebiet“ eine Gesamtbevölkerung von beinahe 20 Mio. Menschen und war sich zugleich darüber einig, dass eine ärztliche Betreuung dieses Gebietes „sich lediglich auf die Verhinderung der Übertragung von Seuchen in das Reichsgebiet zu beschränken“ habe.¹³⁵

Allerdings gab es auch kritische Stimmen, wenn beispielsweise Staatssekretär Stuckart bereits Mitte Oktober 1939 auf die Gefahr hinwies, die „entstehen könne, falls das Gebiet des Generalgouvernements völlig sich selbst überlassen würde und keine wirtschaftliche Unterstützung durch das Reich bzw. durch die zum Reich kommenden Gebiete“ erführe. Er wolle die Angelegenheit dem Führer vortragen, „daß das Generalgouvernement zwar in allen seinen Teilen der deutschen

¹³³ Golczewski, Polen, S. 418, 425. Hierbei handelt es sich um eine Minimalziffer, die die jüdischen Flüchtlinge, die sich in die sowjetischen Gebiete retten konnten, auf 250 000–300 000 schätzt. Entsprechend die Zahlenangaben von 1,4 Mio. Juden im Generalgouvernement bei Hilberg, Vernichtung, S. 205; Eisenbach, Hitlerowska polityka zagłady Żydów, S. 442f.

¹³⁴ Hans Safrian: Eichmann und seine Gehilfen. Frankfurt a. M. 1995, S. 68–81.

¹³⁵ BAArch, R 49/75, Bl. 1–40; zit. nach Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część I, S. 2–28, hier S. 20f., 26; vgl. Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“, S. 193f.

Wirtschaft dienstbar gemacht werden solle, daß ihm aber Hilfe gewährt werden solle, soweit dies für die Sicherheit des Reiches erforderlich sei“.¹³⁶

Bis in das Jahr 1940 hinein hatte sich bei Hitler bzw. im RMDI die diffuse Idee eines polnischen Reststaates erhalten, der im Falle von Friedensverhandlungen mit England als mögliches Verhandlungsobjekt hätte dienen können und dessen Bildung auch von vielen Polen erwartet wurde.¹³⁷ So plante auch das Finanzministerium im Zusammenhang mit den erwarteten deutschen Umsiedlern aus Osteuropa explizit die „Abfindung polnischer Schadenersatzansprüche“ ein, die sich schlechterdings nur auf einen polnischen Reststaat, keinesfalls jedoch auf die eingegliederten Gebiete beziehen konnte.¹³⁸

Besonders Göring erwies sich im Herbst 1939 als radikaler Vertreter eines Vorgehens, das sich unter seiner Leitung auf die „Ausnutzung und Ausschlachtung“ des vorgefundenen Produktionspotenzials beschränken sollte, und zwar bei gleichzeitiger „Zuteilung an Bevölkerung nur in geringstem Umfange“. Es müßten „aus den Gebieten des GG alle für die deutsche Kriegswirtschaft brauchbaren Rohstoffe, Altstoffe, Maschinen usw. herausgenommen werden. Betriebe, die nicht für die notdürftige Aufrechterhaltung des nackten Lebens der Bewohnerschaft unbedingt notwendig sind, müssen nach Deutschland überführt werden, soweit nicht die Übertragung unverhältnismäßig viel Zeit erfordert, und deshalb ihre Beschäftigung mit deutschen Aufträgen an Ort und Stelle zweckmäßiger ist.“¹³⁹

In energetischer Hinsicht war das Generalgouvernement ein Zuschussgebiet. Es besaß nur vergleichsweise wenig Kohle, Erdöl und Erdgas, eine fragmentarische Textilindustrie sowie eine von Kriegszerstörungen schwer betroffene chemische und Metallindustrie in und um Warschau.¹⁴⁰ Einzig der COP zog 1939 größeres öffentliches Interesse auf sich und bildete den Kern der späteren deutschen Rüstungsproduktion im Generalgouvernement.¹⁴¹ Insgesamt erschien den im Herbst 1939 im Generalgouvernement errichteten Dienststellen die Entwicklung ausgesprochen unübersichtlich, auch blieb der völker- und staatsrechtliche Status des

¹³⁶ APŁ, Szef Zarządu Cywilnego Okręgu Wojskowego w Łodzi, Nr. 21, Bl. 47–52, hier Bl. 48: Tätigkeitsbericht des Hauptsachbearbeiters für Gewerbliche Wirtschaft (gez. Gähgens) Nr. 15 vom 17. 10. 1939: Bericht über die Verhandlungen in Berlin am 12., 13. und 14. 10. 1939.

¹³⁷ Herzog, Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung, S. 11f.; Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 21f.; Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 15–19; Landau, Kronika lat wojny i okupacji, Bd. 1, S. 51ff., 65.

¹³⁸ Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 120f.

¹³⁹ Bekanntmachung über die Errichtung einer Haupttreuhandstelle Ost vom 1. 11. 1939 (RAnz 1939, Nr. 260 vom 6. 11. 1939); zit. nach Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 114f.

¹⁴⁰ Herbert Krafft: Probleme und Möglichkeiten der Wirtschaft, in: Das Generalgouvernement (Hg. du Prel), S. 94–103, hier S. 97ff.

¹⁴¹ BArch, R 2501/5511, Bl. 102: Polens Waffenschmiede in deutscher Hand (Neues Wiener Tageblatt Nr. 249 vom 10. 9. 1939); Bl. 149: „Polen C“ in deutscher Hand. Das Zentralindustrieviertel um Sandomir als Standort der Kriegsindustrie (Frankfurter Zeitung Nr. 472/473 vom 16. 9. 1939).

Generalgouvernements vollkommen unklar.¹⁴² Noch im August 1940 fasste ein Bericht des Organisationsamtes die Aufgaben des Generalgouvernements wie folgt zusammen: „Das Generalgouvernement ist ein Hilfsgebiet des Deutschen Reiches. Die dem besiegten polnischen Volk gegebene deutsche Regierung hat nicht ohne weiteres die naturgegebene Aufgabe einer eigenvölkischen Staatsgewalt. Es obliegt ihr nicht in erster Linie, Gebiet und Bevölkerung zu eigenem Gedeihen zu führen, sondern beide sind ohne andere Rücksichten dem deutschen Volke dienstbar zu machen und zu erhalten.“¹⁴³

Neben den daraus resultierenden negativen Zielen, die mit den Begriffen „Sicherheit, Niederhaltung, Beschränkung, Ausmerzung von nicht in die politische Linie Passendem“ skizziert wurden, sollte das Generalgouvernement vor allem die folgenden „positiven Funktionen“ erfüllen:

- „1.) Bestand eines strategischen Sicherungsgebietes,
- 2.) Haltung einer Arbeiterreserve für das Reich,
- 3.) Erweiterung der Rohstoffbasis,
- 4.) Erweiterung der industriellen Kapazität,
- 5.) Aufnahmegebiet für die deutsche Industrie, den deutschen Handel, das deutsche Kapital,
- 6.) Ausbreitungsraum für das deutsche Volk.

Es wird nicht die Absicht der deutschen Herrschaft sein, einen übergedeihlichen polnischen Lebensraum zu schaffen. Aber die angeführten Aufgaben, die Deutschland diesem Gebiet stellen wird, machen einen allerdings streng ausgerichteten und kontrollierten Aufbau, dessen massgebende Positionen stets fest in deutscher Hand ruhen, notwendig. Ein Gut, das Früchte tragen soll, muss auch pfleglich behandelt werden.“¹⁴⁴

Im Ganzen gesehen waren die besetzten polnischen Gebiete mit ideologischen Ansprüchen und konkurrierenden Partialinteressen bereits im Herbst 1939 überfrachtet worden: „Der Osten hat gegenüber vielen Stellen des Altreiches eine schöne Aufgabe zu erfüllen; er hat in geschichtlich grosser Zeit die Heilung ungesunder wirtschaftlicher Entwicklungen herbeizuführen.“¹⁴⁵ Dass dieser Anspruch kaum im Ansatz eingelöst werden konnte und allein der Versuch hierzu mit Massenmord und nahezu vollständiger Devastation enden würde, wurde zu Beginn nur von wenigen erkannt. Ende 1939 erschien es zunächst, als sei Hitler nach dem „Anschluss“ Österreichs und der „Heimkehr“ der Sudetendeutschen nun sein drittes geopolitisches Meisterstück gelungen, ohne dass es trotz formalen Kriegszustandes mit England und Frankreich zu einem europäischen oder gar Weltkrieg gekommen wäre. Die Perspektiven der Kreditinstitute waren dabei noch durchaus

¹⁴² AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr.46, Bl.225–232, hier Bl.231f.: Bericht der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen zur Wirtschaftslage im Generalgouvernement vom 15. 12. 1939.

¹⁴³ AAN, Rząd GG, Nr.9c/13, Bl.1–8, hier Bl.1: Organisationsamt im Amt des Generalgouverneurs (gez. Luxenberg) zur Kenntnisnahme an Staatssekretär Bühler: Vormerkung betr. Aufbaubank für das Generalgouvernement vom 12. 8. 1940.

¹⁴⁴ Ebd., Bl.1f.

¹⁴⁵ Jungfer, Untersuchungen über die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie, S.73.

diffus, gerade wegen der höchst weitreichenden und rücksichtslosen Eingriffe in die Eigentumsstrukturen. Während die vor 1939 ansässigen „volksdeutschen“ Institute angesichts der gewandelten politischen Voraussetzungen fest mit einer Erweiterung ihrer Geschäfte rechneten, hing das Geschäftsfeld der Großbanken wesentlich von der Industriepolitik – in erster Linie in Oberschlesien und der Gegend um Litzmannstadt – ab, die die Nationalsozialisten in den polnischen Gebieten verfolgen würden.

